

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jahressatz 150 Nummern.

Leipzig, den 11. Juli 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergnügungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 77.

Die Gewerkschaftskonferenz vom 3. und 4. Juli 1911.

II.

Es ist uns seit den Tagen nach dem Berliner Konflikt aus dem Reich viele herzliche Worte der Zustimmung zugegangen. Viele Mitgliedschaften haben sich nicht abhalten lassen, zu dem Berliner Falle Stellung zu nehmen, obwohl ersucht worden war, bis zu der auf der Gewerkschaftskonferenz zu erwartenden völligen Aufklärung sich damit zu gedulden. Ihr Urteil war eine Vertrauensfundgebung für Verbandsvorstand, Tarifamt und Redaktion des „Korr.“. Nur einige wenige Mitgliedschaften tadelten die Haltung der Verbands- und der Tariforgane. Wir haben aber gemäß der ausgegebenen Parole von keiner Stellungnahme für oder wider Kenntnis gegeben, obgleich es zu unserm Vorteil gewesen wäre. Auch die zu dieser Sache eingegangenen Artikel sind aus dem gleichen Grunde nicht veröffentlicht worden — wiederum würde das Urteil zugunsten der Verbandsleitung ausgefallen sein. Alle diese Kollegen und Mitgliedschaften wollen sich also damit abfinden, daß von ihren Einwendungen oder Zuschriften nichts Verwendung findet im „Korr.“. Selbstverständlich nehmen die „freundlichen“ Begrüßungen und Anerkennungen der Redaktion, die meistens anonym und dann als „kollegialsten“ gestimmt, oder, wenn mit Namen gedeckt, höchst interessant sind, denselben Weg. Nachdem aber nun die Gewerkschaftskonferenz gesprochen und durch die Berichte darüber die Kollegen gewiß besser über die Berliner Vorgänge unterrichtet worden sind, mag nun gesagt werden, wie man jetzt über die Sache denkt und urteilt. Das Organisationsinteresse wird wohl selbst abweichende Meinungen korrigieren.

Wie in unseren Reihen, so hat die Berliner Konfliktbuchdruckersache natürlich allgemein das größte Aufsehen erregt und zu den unterschiedlichsten Kommentierungen Veranlassung gegeben. Auf der Gewerkschaftskonferenz wurde mit Recht ein Artikel der „Sozialen Praxis“, dieser unparteiischen und besten sozialpolitischen Wochenchrift, in erster Linie genannt. Es kann für unsre Mitglieder nur von Nutzen sein, wenn wir ihnen in einem Auszuge die Ansicht dieses Blattes vortragen. Was wie folgt geschehen soll:

In den Prinzipalstreifen ist die rasche Beilegung des Zwistes dank der Solidarität der drei Zeitungs-großbetriebe und dem energischen Eintreten der Organisationsleiter für die Tariffrage und Befriedigung aufgenommen worden; die Scharfmacher außerhalb und innerhalb des Buchdruckergewerbes, die den Prinzipalen bereits ein tönenes „Erwache, Buchdruckermeister!“ zuzurufen für gut fanden, sind allerdings dabei nicht auf ihre Kosten gekommen. Immerhin hat das Bewußtsein von der Notwendigkeit straffen Zusammenhaltens in den Reihen der Buchdruckerunternehmer einen starken Antrieb erhalten; und die Solidaritätskundgebung der 19 Berliner Zeitungen (nur die „Nordd. Allgem. Ztg.“, der „Berliner Wärfen-Kurier“ und der „Vorwärts“) fehlten mit ihren Unterschriften für die drei betroffenen Zeitungs-großbetriebe, unter deren Riesenwettkampfe die andern sonst täglich leiden, hat in der deutschen Verlegerwelt ein allgemeines Echo gefunden. Was das Unterhaltungs- und Ausschleißangebot der 19 Zeitungen für die drei großen auch mehr platonisch gemeint gewesen sein, es befandete oben doch, daß die Arbeitgeber im Druckergewerbe bei der Verteidigung ihrer tariflichen Rechte bereitwillig die Konkurrenzgegenstände zurückzustellen gesonnen sind; das wird naturgemäß die moralische Stellung der

Arbeitgeber bei den im Herbst bevorstehenden Verhandlungen über die Tarifverneuerung erheblich verstärken. Auf der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger am 21. Juni in Berlin ist denn auch das warme Eisen sogleich geschmiedet worden.

Wir wollen es dahingestellt lassen, ob dieses Verhalten der Berliner Mitgliedschaft des Buchdrucker-verbands gegenüber den erwähnten Verbandsleitern und Verbandsvertretern in einem Falle von Tarifbruch, den die Gesamtheit der Vertrauensleute und der Betriebskollegen (außer den Maschinenmeistern) ebenso wie das Tarifamt und die öffentliche Meinung einmütig verdammt haben, dazu angetan ist, die Buchdrucker in der Achtung der übrigen organisierten Arbeiter herabzusetzen. Es scheint uns unzweckmäßig, über die Kritik des Tarifbruchs wie über ihre Antikritiker zu moralisieren. Aber eins wollen wir deutlich aussprechen: daß dieses nachträgliche Eintreten der Berliner Buchdruckergehilfen für Tarifvertrauensleute, die auf einen offenkundigen Bruch der Tarifgemeinschaft hingewirkt haben, von einer völligen Verkennung der Pflichten, die Vertrauensleute neben ihren Rechten haben, zeugt und die innere Festigkeit der Tarifgemeinschaft, die auf der unparteiisch-treuen Pflichterfüllung der Tariforgane nicht minder als auf der vernünftigen Regelung der Arbeitsnormen beruht, antastet. Die vom Tarifamt am 12. März 1907 erlassene Befehlsanordnung zum Schutze der Vertrauensmänner gegen Mißregelung, die das Recht der kollektiven Interessenvertretung der Arbeiterschaft krönen soll, ist bisher nicht dazu mißbraucht worden, Personen, welche die Tarifsucht und dadurch die Tarifgemeinschaft unterminieren, mit unfehlbarem Schutze zu umkleiden, sondern sie ist bisher noch immer in dem Geiste gehandhabt worden, der aus dem Schlusse der gemeinschaftlichen Tarifamtsklärung spricht:

Von der Gehilfenschaft erwartet das Tarifamt, daß sie nur wirklich geeignete, besonnene Personen mit dem Amt eines Vertrauensmanns beehrt, die sich des ihnen erteilten Vertrauens in jeder Weise würdig erweisen und sich bewußt sind, daß sie neben der Vertretung der Rechte ihrer Kollegen auch dem Prinzipale gegenüber gewisse Pflichten haben. Die Aufgabe der Vertrauensmänner soll nicht sein, Differenzen zu schaffen, sondern bestehende oder auftauchende zu schlichten.

Das Tarifamt ist, das sollten die Berliner Buchdruckergehilfen wohl bedenken, nicht dazu da, über Vertrauensmänner, die sich nach einmütigem Urteil von Prinzipal- und Gehilfensvertreter gegen den Geist der Tarifgemeinschaft verüßigen, seine schützende Hand zu halten, sondern ist im Interesse der Tarifgemeinschaft sogar verpflichtet, auf die Ausschaltung ungeeigneter Vertrauensleute, die nur Differenzen schaffen und vertiefen, mit allem Nachdruck hinzuwirken. Es wäre zu beklagen, wenn die Berliner Gehilfenschaft dem Wesen der Tarifgemeinschaft nicht mehr soviel Verständnis entgegenbrächte, um aus mißgeleiteter Überföhrbarkeit auch mit tarifschädigenden Vertrauensleuten durch die Dürre zu gehen.

Über mit diesem Bestoße gegen die Logik der Tarifgemeinschaft erschöpfte sich der Fehler der Berliner Gehilfenschaft nicht, sondern er birgt noch sozialpolitisch weit schwerere Bedenklichkeiten. Wird schon jede Tarifvertragsverletzung von den Gegnern der kollektiv-paritätischen Verständigung der Arbeitgeber und Arbeiter mit Vergnügen als Beweisstoff für die Unbrauchbarkeit des Tarifvertragswesens ausgebeutet, wie viel mehr jede Verletzung am grünen Holz: in der klassischen Tarifgemeinschaft der Buchdrucker! Der Haupttrumpf, den die Tarifgegner sich vom Scharfzwist versprochen, ist ihnen, dank der überlegenen Besonnenheit und Verantwortlichkeit der Organisationsleiter und Tarifamtsvertreter, schnell zwischen den Händen zeronnen. Soll nun durch das Vorgehen einiger verantwortungslosen Heißsporne in der Mitgliedschaft der Berliner Gehilfenschaft der für die Tarifgemeinschaft siegreiche Ausgang wieder in Frage gestellt werden? Das wäre Wasser auf die Mühle derer, die da den Gewerkschaften die Vertrags- und Verhandlungsfähigkeit absprechen und das Parlamentieren mit den Verbandsvertretern als verlorenen Siegeszug

bezeichnen, weil die Mitglieder der Gewerkschaften die Vereinbarungen ihrer Führer höhnen und in den Wind schlägt!

Wenn die Gewerkschaften in Deutschland nicht ihren alten Ruf strenger Zucht und Ordnung peinlich zu wahren wissen, sondern maßgebende Gruppen sich als disziplinslose, vertragsbrüchige Masse über die Schranken der Pflicht und über ihre selbstgegebenen Organisationsgesetze nach Belieben hinwegtreiben lassen, dann schädigen sie dadurch keineswegs bloß den Tarifgedanken, sondern legen Endes vor allem den Kredit der Gewerkschaften in der öffentlichen Meinung. Wenn bisher alle Scharfmacherpläne gegen die Gewerkschaften seit 1890, alle die Gesekentwürfe zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, zur Verkümmern des Koalitionsrechts, die Berufsvereinsvorlage usw. erfolgreich abgelehnt worden sind, so verdanken das die Gewerkschaften dem optimistischen Vertrauen, das die öffentliche Meinung dem Ordnungssinn und Pflichtbewußtsein der großen geschulten Organisationen entgegengebracht hat. Für solche Massen, die sich selbst vorzüglich in Zucht halten und ihre Interessenerhaltung in großem Maße verantwortungsbewußt zu organisieren verstehen, bedarf es keiner Ausnahme-gesetze. Soll diese sympatijische Stimmung der öffentlichen Meinung, die sich allzulezt auch durch vereinzelte Ereignisse, wenn sie nur sensationell aufgebracht und systematisch ausgebeutet werden, beeinflussen läßt, durch Unbesonnenheiten während der jetzigen kritischen sozialpolitischen Konjunktur erschüttert werden?

Die Aufsehung der Mitgliedschaften gegen ihre erwählten verantwortlichen Führer mag im Einzelfalle nichts bedeuten; aber wenn sich derartige Vorworte in letzter Zeit mehrt und nun gar in einem grundsätzlichen wichtigen, von aller Welt beachteten Falle die besondere Art des Auftretens geradezu die öffentliche Meinung zum Widersprüche herausfordert, dann scheint es angebracht, auf die schweren mittelbaren Folgen, die sich Tun und Treiben für die Gewerkschaftsfrage als Ganzes nach sich ziehen kann, mahndend hinzuweisen. Die Buchdruckergehilfen Berlins dürfen über der persönlichen Kameradschaft nicht das Ganze vergessen: ein Stück deutscher Gewerkschaftslehre und Vertragsstreue steht auf dem Spiel!

Wenn wir diese auszügliche Wiedergabe nicht gedrängter vornehmen, so leitete uns dabei die Ansicht, daß dieser gediegene Artikel für unsre Kollegen eine große belehrende Wirkung haben müßte. Das Urteil von andern, kenntnisreichen und natürlich in erster Linie objektiven Männern hat oft für die eignen Leute mehr Wert, als wenn nur immer die berufenen Personen der Organisation sprechen. Hoffentlich erfüllen sich die an diese umfangreichere Zitierung unsererseits geknüpften Hoffnungen. Es sind beachtenswerte Momente in den vorstehenden Zeilen für jeden zu finden.

Wir möchten aber einen besonderen Hinweis im Anschlusse hiezu nicht unterlassen. In der „Sozialen Praxis“ ist von Scharfmacherplänen gegen die Gewerkschaften die Rede. Die wirklichen Leser des „Korr.“ wissen, daß die Schleißeitendrehen seit etwa Jahresfrist recht emsig an ihrer ehrsüchtigen Arbeit tätig sind. Und weil es mit einem neuen Ausnahme-gesetze gegen die Gewerkschaften resp. gegen die Arbeiterklasse nicht gut gehen will, so sollen die Scharfmacherwünsche bei der Strafprozessreform Berücksichtigung finden. Man muß das Referat von Dr. Heinemann darüber auf dem Dresdener Gewerkschaftskongresse gehört haben, um einen ungefähren Begriff von den den Gewerkschaften hier drohenden großen Gefahren zu bekommen. Und wie bei den Scharfmachern die Hoffnung auf „bessere Zeiten“, in die Galmei schließt, davon ein Probieren mit nachstehendem Bitate aus der neuesten Nummer des „Arbeitergebers für das Druckergewerbe“:

Um aber die Vereine gegenseitig zivilrechtlich für jeden Schaden haftbar machen zu können, muß die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine gegeben werden. Ohne die Erfüllung dieser Forderung muß jede privatrechtliche Übertragung auf zivilrechtliche Haftung für entstandene Schäden ein Schließen mit Klagepatronen bleiben.

Dann aber nehmen wir, befehrt durch die allzu häufige Mißachtung der fundamentalsten Regeln von Treu und Glauben auf Geiselnahme, befehrt durch diese sich häufenden Verletzungen des gegebenen Wortes, keinen Anstand, auch die strenge strafrechtliche Ahndung des aus niedrigen egoistischen Motiven begangenen Tarifbruchs zu fordern. Erst wenn den Geiseln eine exemplarische Geld- oder in schlimmsten Fällen sogar Haftstrafe für den schimpflichen Bruch des gegebenen Wortes droht, wird, da nun einmal das „sittliche Recht“ dies leider Gottes nicht vermag, der Tarifbruch aufhören oder doch zur seltenen Ausnahmeseheinerung werden.

Unter andern Verhältnissen würde man über dieses wahrwichtige Scharfmachergeschwafel mit Lachen zur Tagesordnung übergehen. Heutzutage liegen die Dinge aber so, daß man diese niedlichen Absichten als einen Teil der Wünsche von den Feinden der Gewerkschaften zu betrachten hat, der in dem Wortentwurf zum Strafgesetz bereits mehr oder weniger Berücksichtigung gefunden hat oder dem sich sonst aussichtsreiche Perspektiven eröffnen.

Übrigens ist schon ein Reichsgerichtsurteil ergangen, monach eine Organisation einem ebenfalls an einen Tarif gebundenen Unternehmer allen Schaden zu ersetzen hat, wenn sie tarifbrüchig wird. Und der Verband hätte im Sinne dieses Reichsgerichtsurteils gegen den Tarif verstoßen, wenn er das tarifbrüchige Verhalten seiner Mitglieder nicht zu verhindern in der Lage war. Das ist ein äußerst wichtiger Punkt. Denn wenn der Verbandsvorstand gegen die kontraktbrüchigen Rotationsmaschinenmeister nicht wie geschehen vorgegangen wäre, hätte er die Organisation als solche der Gefahr eines Tarifbruchs mit den in diesem Reichsgerichtsurteil bezeichneten Folgen ausgesetzt.

Bei der ganzen traurigen Affäre ist uns jedoch ein Moment ein Trost, das in Berlin und vielleicht auch anderswo wieder gerade zum Angriffsgegenstande wird, nämlich der Organisationsvertrag. Wir wollen es auch von dieser Stelle aus den Berliner Kollegen und den bei dem Konflikt beteiligt gewesen im besondern fagen: Hätten wir jetzt den Organisationsvertrag nicht gehabt, dann wäre die von der Firma Scherl verlangte hohe Schadenersatzsumme laut den Bestimmungen der Gewerbeordnung eingeklagt worden, und die verurteilten Maschinenmeister hätten die Wirkungen des Lohnbeschlagnahmengesetzes bei der Höhe ihrer Bezahlung allwöchentlich in einem nicht geringen Abzuge zu spüren bekommen, bis der ausgeklagte Schadenersatz voll geleistet worden wäre. Daß der Organisationsvertrag gegen die gesetzlichen Schadenersatzansprüche nur ein kleines Übel ist, wenn man einmal so sagen darf, dürfte für jeden denkenden Kollegen auf der Hand liegen.

Wie nicht anders zu erwarten, ist die Berliner Glanzleistung von Disziplinbruch auch im Mund aller Arbeiter. Aber man täusche sich nicht: selbst in Berlin hat nicht die Stimmung in Arbeiterkreisen die Oberhand, wie sie beispielsweise in der Berliner Mitgliederversammlung am 21. Juni zu so deprimierendem Ausdruck kam. Und was man auf dem Dresdner Gewerkschaftskongresse fast durchweg zu hören bekam, das sollten nur alle die mitangehört haben, die gegen die Verbandsleitung Stellung nahmen. Aber es gibt noch andere Urteile, auch in der Gewerkschaftspresse; wenn freilich nur vereinzelt für die sogenannten Geächteten Partei genommen wird. Diesen Blättern und deren Standpunkt, die dem obersten gewerkschaftlichen Prinzipie damit nicht etwa sonderlich nützen, widmet das „Korrespondenzblatt“ in seiner Nummer vom 8. Juli einige Betrachtungen, worin es u. a. heißt:

Wir würden es nicht für falsch erachtet haben, wenn man auch in diesem Fall allgemein an die gute Pflanzgenheit der deutschen Gewerkschaften festgehalten hätte, Angelegenheiten anderer Verbände nicht eher zu besprechen, bevor die Verbandsinstanzen selbst ihre Stellung präzisieren haben. Die größere Paßl unserer Gewerkschaftsblätter hat ja auch diese Taktik befolgt in der ganz richtigen Erkenntnis, daß zur Beurteilung solcher

schwierigen Fragen eine genaue Information über alle internen Vorgänge notwendig ist. Jetzt haben die Gauleiterkonferenzen des Buchdruckerverbandes und des Verbandes der Buchdruckerhilfsarbeiter sich einmütig auf die Seite der Verbandsvorstände gestellt gegen die tarifbrüchigen Verbandsmitglieder. Mit welchen verwerflichen Mitteln gegen die Instanzen in Berlin gearbeitet worden ist, zeigt sich in der Berichterstattung der bürgerlichen Presse, wonach die Vorstandsmitglieder der Hilfsarbeiter sich vor der Berliner Mitgliederversammlung durch einen Notausgang hätten flüchten müssen. Das ist erlogen. Die betreffenden Vorstandsmitglieder mußten den Saal verlassen, um den Eisenbahnhof nach Dresden nicht zu verpassen, wohin sie zum Kongresse reisen mußten. Derartige Machinationen und Zersplitterungen der Öffentlichkeit machen es erst recht zur Pflicht eines jeden Gewerkschafters, nicht zur Verschärfung der Differenzen beizutragen.

Ganz richtig urteilt auch „Der Proletarier“ des Fabrikarbeiterverbandes, wenn er in seinem Referat über die Vorgänge sagt:

Die Firma Scherl untersteht mit ihrem Betriebe dem Tarif der Buchdrucker, und sie konnte sich bei ihrem Vorgehen gegen die beiden Vertrauensleute des Verbandes auf einen Spruch des Tarifamts — einer von den Vertragskontrahenten eingesehten Schiedsstanz — stützen, in dem es heißt, daß die beiden Entlassenen „als Vertrauensmänner für ihr Amt nicht qualifiziert seien, und daß ihr Verbleiben bei der klägerischen Firma einem friedlichen Arbeitsverhältnisse nicht dienen könne“. Wir kennen die Vorgänge nicht, die zu diesem Entschiede des Tarifamts geführt haben, können deshalb über seine Berechtigung nicht urteilen. Daß aber nur ganz außergewöhnlich schwerwiegende Gründe eine Organisation zu einer so rückwärtslosen Desavouierung der eignen Vertrauensleute veranlassen können, halten wir für selbstverständlich. Unter den vorliegenden Verhältnissen war die Arbeitsüberlegung der übrigen Maschinenmeister ein Tarifbruch, ein Verstoß gegen die selbstgegebenen Gesetze und Bestimmungen. Daß das Vorgehen der Maschinenmeister von der Solidarität diktiert wurde, ändert die Sachlage selbst nicht, sondern nur die Beurteilung.

Die hier bekundete Auffassung teilen wir voll und ganz, weshalb wir auch mit unserm eignen Urteile zurückgehalten haben. Gewiß, wer die Frage nur von dem Standpunkt aus prüft, daß 37 Maschinenmeister die Arbeit eingestellt haben, um die Entlassung ihrer zwei Vertrauensmänner rückgängig zu machen, wird eventuell darin ein erfreuliches Zeichen der Solidarität finden, und insofern wird ihm das Tarifamtsurteil unverständlich oder gar gewerkschaftsfeindlich erscheinen.

Das Tarifamt für das Buchdruckgewerbe hat über die Tarifstreitigkeiten der Tarifgemeinschaft beteiligten Personen zu wachen und tariftreue Glieder abzuführen beziehungsweise zur Tarifstreitigkeit anzuhalten. Das Tarifamt würde die beiden Vertrauensleute der Maschinenmeister im vorliegenden Falle weit schwerer getroffen haben, wenn es sie wegen Tarifuntreue aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen hätte, wie es jede andere an der Tarifgemeinschaft beteiligte Person wegen Tarifuntreue auszuweisen vermag. Wenn man diesen Weg nicht gegangen ist, so doch nur, um nicht zu den schärfsten Mitteln zu greifen. Es ist auch ganz falsch, die Stellung eines Vertrauensmanns der Arbeiter so aufzufassen, als ob er einfach jeden Beschluß seiner Mandatgeber auszuführen habe, gleichgültig, ob der Beschluß mit geltendem Rechte kollidiert oder nicht. Wir beanspruchen von einem Gewerkschaftsfunktionär, daß er in entscheidenden Fällen seinen Mitgliedern erklärt, einen das Wohl der Organisation aufs Spiel setzenden Auftrag nicht auszuführen, sondern lieber seinen Posten zu verlassen. Wenn innerhalb der Tarifgemeinschaft Beschlüsse gefaßt und Handlungen begangen werden, die mit den Vertragsbestimmungen in direktem Widerspruch stehen, so kann es nicht Aufgabe des Vertrauensmanns sein, solches zu tolerieren. Da hört sein Mandat auf.

Was das Organ der Generalkommission damit ausspricht, kann sicherlich als die richtige gewerkschaftliche Auffassung gelten. Und da meinen wir denn doch, wenn von solcher Stelle die Aufgaben und Pflichten eines Vertrauensmanns so interpretiert werden, dann darf man bei uns nicht Zwangsvorstellungen hingeben und ganz geschraubte Begriffe drehen. Die Kirche muß im Dorfe bleiben — trotz allen Vertrauensmannerschutzes!

Neben dem „Proletarier“ hat das Organ unserer Hilfsarbeiterorganisation, die „Solidarität“, in ebenso korrekter Weise Stellung zu dem Berliner Fall genommen. Im Kernpunkte heißt es hier:

Was nun weiter den Passus anbelangt, der in dem Urteile des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker einen Fehlspruch sieht, so möchten wir unsern Kollegen den wohlgemeinten Rat geben, sich nicht um Dinge zu kümmern, die sie nicht angehen, über die einzig und allein die Träger der Buchdruckerarifgemeinschaft zu befinden haben. Der Hinweis, daß das Tarifamt auch in Hilfsarbeiterfragen zu entscheiden hat, berechtigt uns noch lange nicht, Urteile zu kritisieren, die reine Buchdruckerangelegenheiten betreffen. Wir haben keine

Veranlassung, das Geschwafel nachzuplappern, mit dem während und nach dem Konflikt gewisse Kreise, denen nichts radikal genug ist, unter der Arbeiterschaft kreben gingen. Dieser niemand gegenüber verantwortliche Radikalismus ist billig, er kommt aber immer denjenigen teuer zu stehen, die ihn in die Lat umzusetzen versuchen.

Bemerk sei, daß die Organisationsleitung der Hilfsarbeiter gleich uns alle Stadien der Berliner Massenaufregung erleben und ebenfalls die größtmöglichen Beschimpfungen erleiden mußte. Aber sie ließ sich ebensowenig wie unser Verbandsvorstand von dem korrekten Standpunkt abbringen und vertrat selbst bei den stürmischsten Szenen in Berlin die gewerkschaftlichen Grundätze, die in solchen Momenten der Masse ziemlich oder gänzlich unbewußt sind, mit anerkennenswerter Festigkeit. Wenn wir im „Korr.“ den Berliner Kollegen die Wahrheit so geigt hätten, als es von der „Solidarität“ in einem sehr guten Artikel den Hilfsarbeitern gegenüber geschah, das Geschrei wäre noch viel größer gewesen.

In der sozialdemokratischen Presse piff es wieder aus dem alten Loch. Das soll heißen: der größere Teil — wir nehmen das wenigstens als sicher an — registrierte die Vorgänge und der andre „nahm Stellung“. Vielleicht eine Selbstbedienung für den Herbst? Die Gavoursteherkonferenz erklärte unzweideutig in ihrer Resolution, daß sie sich derartige Einmischungen in unsere Angelegenheiten verbittet. Das wird wohl nicht viel nützen. Denn auf jener Seite fragt man nicht lange, ob die Interessen einer Gewerkschaft — uns geht es ja nicht allein so, aber der Buchdrucker „erbarmt“ man sich besonders gern und liebevoll — durch eine prinzipielle Erörterung solcher Vorgänge nicht noch mehr geschädigt werden als durch derartige Vorkommnisse an sich schon. Nicht wie das Organ der Generalkommission — in dem übrigens Kollege Döblin auch eine Darstellung des Berliner Falls gibt — stellen sich diese Parteiblätter auf einen neutralen Standpunkt, sondern sie greifen, wie noch immer, ohne irgendwie Kompetenzbedenken zu haben, kräftig ein. Würde die Gewerkschaftspresse das im umgekehrten Fall ebenfalls machen, wäre der Teufel los. Es gibt doch nicht verschiedene Lesarten über die Vertretung von Arbeiterinteressen!

Der „Vorwärts“, den man in Berlin zumeist kräftig in Schutz nimmt, verwickelte sich in nicht geringe Widersprüche. Er nannte das Verhalten der 37 Drucker sehr unklug, erklärte, er hätte wahrlich keinen Anlaß, „den in den Ausnahmestunden Arbeitern aus dem vorliegenden Anlasse besonders zur Seite zu stehen“; dann aber ging es über das Tarifamt und seinen Entschiede her, und der Sachverhalt wurde in einer Weise geschildert, die die Unkenntnis des wirklichen Gergangs auf Schritt und Tritt merken läßt. Das Vorgehen der 37 war auf einmal von schöner Kollegialität diktiert, menschlich begreiflich, und das Solidaritätsgefühl wurde gefeiert. Wie aber, wenn vor drei Jahren, als die Kollegen Maslo und Mussial plötzlich aus der Druckerei des „Vorwärts“ hinausflogen — ersterer mit der vom Arbeiterausschuße bekannt gegebenen Begründung: „Maslo sei entlassen, weil ein weiteres geistliches Zusammenarbeiten mit der Geschäftsleitung nicht mehr möglich war“, das Solidaritätsgefühl und die schöne Kollegialität unserer Mitglieder im „Vorw.“ sich ebenso gezeigt hätten als bei Scherl seitens der 37 Rotations? War man damals nicht recht froh, daß die Verbandsleitung das zu verhindern wußte, was im Falle Scherl menschlich begreiflich gewesen sein soll? Und hat der „Vorwärts“ nicht erst vor vierzehn Tagen sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Zeitungsfrauen in Reptow „so wenig Rücksicht auf die Abonnenten genommen, daß sie das Austragen des ‚Vorw.‘ verweigerten“, weil infolge einer Störung beim Drucke das Erscheinen der Ausgabe sich um eine Stunde verzögerte? Ist das Verhalten dieser Zeitungsfrauen nicht auch „menschlich begreiflich“ gewesen, hat sich in ihrem gemeinsamen, wenn auch unentschuldlichen Handeln nicht auch das Solidaritätsgefühl bekundet? Wenn vor einiger Zeit erst in Sonneberg zwei Kollegen aus der Druckerei des dortigen Parteiblattes wegen eines tariflichen An-

spruchs plötzlich entlassen wurden — der eine war der Mitgliedschaftsvorsitzende —, den übrigen Kollegen vom Verband unterzogen wurde, sich mit dem Entlassenen solidarisch zu erklären, weil auch einem Parteibetriebe gegenüber die tarifliche Vertragstreue zu wahren sei — hätte man, wenn es doch zu einem Solidaritätsstreik gekommen wäre, da auch die Tiraden von der schönen Kollegialität gehört? Hat der „Korr.“ nicht vor drei Jahren seinen habdisschen Genossen ganz fürchterlich den Dreck gelassen über ihre (angebliche) Disziplinlosigkeit? Ach, es sind dann immer zwei Paar Stiefel!

Die „Leipziger Volkszeitung“, die vor nunmehr bald elf Jahren einen Solidaritätsstreik unserer Kollegen in ihrem Betrieb erlebte — allerdings nicht unter Kontraktbruch —, weil zwei der unfriegen aus einem höchst sonderbaren Grunde gekündigt worden war, hat das natürlich auch schon wieder vergessen und machte sich über den fetten Bissen mit dem bei ihr üblichen Fettdrucke der besonders behagenden Stellen her. So wurde denn drauflos kritisiert, geurteilt und verurteilt und vor allen Dingen Stimmung bei unserer Kollegenschaft wie in der Arbeitererschaft gemacht, ohne daß die Darstellungen und Behauptungen von Sachkenntnis sonderlich getrübt gewesen wären.

Allerdings, was die „Freie Presse“ in Ubersfeld, die „Märkische Volksstimme“ in Rottbus — und andere noch? — mit einem „Die Katastrophe des Buchdruckertarifs“ überschriebenen Artikel fertig brachten, übertrifft noch erheblich das, was die erstgenannten zwei Parteiblätter über den Konflikt bei Scherl vom Stapel ließen. Weiter wollen wir gar nicht gehen. Die übrigen Parteiblätter dürften weniger schmer oder gar nicht zu belasten sein. Wir weisen in Übereinstimmung mit der Gauvorsteherkonferenz diese Einmischungen in unsere Angelegenheiten entschieden zurück und verurteilen die dadurch erreichte Aufpeitschung eines Teils unserer Kollegen. Man lasse die Buchdrucker in Ruhe und lasse sie ihre Sachen unter sich ausmachen, wie auch wir der sozialdemokratischen Partei lassen, was ihr ist. Fordert man uns aber heraus, und das ist hier wieder einmal ganz gehörig geschehen, dann wundert man sich auch nicht und spart sich das Altweiberflennen, wenn entsprechend zurückgezahlt wird!

Daß Teile von vier an dem Konflikt unbeteiligten Berliner Druckereipersonalen sich an den Gewerkschaftskongreß wenden konnten, ist auch eine der Berliner Unbegreiflichkeiten, und daß darunter sich gar ein paar Vereinsfunktionäre befanden, erhöht noch den Reiz dieser klobigen Brüstierung der eignen Organisation. Und dann erst die „Begründung“ dafür auf der Gauvorsteherkonferenz! Regiens „Verabschiedung“ der Interpellanten, ohne daß irgendein Widerspruch bemerkbar gewesen wäre, war die beste Strafe für diesen Geniestreich.

Vor etlichen Wochen ging in einem Berliner Versammlungsberichte die Kunde hinaus in die Lande, daß das Verbandsorgan sich wieder „steigender Beliebtheit“ erfreut; schon Ende vorigen Jahrs war eine ähnliche Konstatierung in den Berliner „Mitteilungen“ enthalten gewesen. Es ist auch Tatsache, daß sich die leitenden Personen alle Mühe gaben, die Abonnentenzahl des „Korr.“ auf eine einigermaßen sich sehen lassen könnende Höhe zu bringen. Im zweiten Quartale hatte das Verbandsorgan in Berlin denn auch glücklich 2823 Postabonnenten und 180 Abonnenten in Paketbezug. Von diesen 3003 Exemplaren sind jedoch in Abzug zu bringen die Prinzipale, Geschäftsführer, Bündler, Nichtmitglieder und sonstige Abonnenten, die den „Korr.“ halten. Sicherlich eine Zahl, die sich mit der für Großberlin noch hinzukommenden Abonnentenziffer ausgleicht. Bei 11 000 und mehr Mitgliedern rund 3000 Abonnenten auf das Verbandsorgan — es sagt alles! Man ist eben in Berlin gar nicht richtig orientiert über die Vorgänge im Gewerbe, in der Organisation und in der Tarifgemeinschaft und — leider! — man will vielfach nicht unterrichtet sein. Als wir von der „steigenden Beliebtheit“, deren sich der „Korr.“ in Berlin erfreuen sollte, lasen, hatten wir unsere stillen Befürchtungen, denn die Berliner Witterung pflegt schnell, oft sogar sehr schnell

umzuschlagen. Und siehe, es fiel ein Reif in der Sunnacht: von den Paketbeziehern bestellten auf einmal von 140 (in einer Druckerei) 120 ab und aus einer andern Abteilung von Wosse nochmals 20. Die Zahl der Postabonnenten in Berlin verringerte sich am 1. Juli um 147, also verlor der „Korr.“ infolge des Berliner Konflikts 307 Abonnenten. Dies wird etwa als Grund angegeben. „Steigende Beliebtheit“ in Berlin! Wen treffen diese Kollegen aber mit dieser wunderbaren Nabelstichpolitik? Die Kasse des „Korr.“, die Redaktion, die Verbandsleitung — oder sich selbst? Unser Meinung nach nur sich selbst. Wer das Verbandsorgan nicht lesen will, will nicht wissen, was in der Gesamtkollegenschaft vorgeht, will mit Wachs in den Ohren herumlaufen, um sich nur ja nicht überzeugen zu lassen. Daraus resultieren dann die Absonderlichkeiten in Berlin und letzten Endes auch Vorgänge, wie wir sie jetzt so tief zu beklagen haben. Wie sie zurückstrahlen, kann man auch an der Auslassung unfres Scharfmacherorgans ersehen, das soeben nach einer Rekapitulierung der einzelnen Phasen des Konflikts und seiner Begleiterscheinungen schreibt:

Das sind Tatsachen. Sie zeigen, daß zwar in den betroffenen Berliner Zeitungsbetrieben die Ruhe vorläufig wieder hergestellt, daß aber der Tarifgemeinschaft selbst ein ganz ungeheurer Schlag versetzt worden ist. Jetzt sehen die Herren Bürgstein und Genossen, von welcher Qualität weite Kreise der Mitglieder des „friedliebenden“ Tarifkontrahenten sind, und auf welchen Elementen das „Friedensinstrument“ der Tarifgemeinschaft basiert.

Ebenso unverständlich und ungehörig ist auch eine andre Art von Solidaritätserklärung, nämlich die Unterniederlegung von Vertrauensleuten aus andern Berliner Druckereien. Wenn sie vorgaben, sie könnten nach dem Tarifamtsentscheid ihre Aufgabe als Vertrauensmänner nicht mehr erfüllen, weil sie nun keinen oder weniger Schutz noch genießen würden, so ist das grundfalsch. Solche Urteile sollen doch nun nicht etwa gang und gäbe werden. In den 15 Jahren ist ein einziger ähnlicher Fall zu verzeichnen, der zudem keine Folgen gezeitigt hat. Die Tarifinstanzen sind jedenfalls am höchsten, wenn sie nie wieder in eine solche Lage versetzt werden. Man beachte aber, daß die Voraussetzungen zu einem Urteil mit solcher Tragweite nicht beim Tarifamte liegen. Wenn solch ein von allen Seiten verurteilter Fall von Vertragsbruch und Disziplinlosigkeit sich nicht wieder ereignet — was mit uns alle Mitglieder des Verbandes erwarten müssen —, dann ist auch jedwede Befürchtung hinfällig. Die Kollegen sollten aber auch bedenken, daß die übrigen Arbeiter fast ausnahmslos noch nichts wissen von einem besonderen Schutze der Vertrauensleute. Für sie ist das erst ein erstrebenswertes Ziel. Um so mehr Veranlassung und Verpflichtung besteht aber für uns Buchdrucker, nur wirklich geeignete Personen mit diesem keineswegs leichten oder angenehmen Amte zu betrauen. Wer und was also die Lage unserer Vertrauensmänner verschlechtern kann, sind in erster Linie jene Kollegen und jene Vorgänge, über die die Gauvorsteherkonferenz zu Gericht sitzen mußte. Das ist des Pudels Kern in dieser Angelegenheit. Übrigens erschweren solche Demissionen aus dem Handgelenk nur eine wirkliche Wahrnehmung der Interessen unserer Mitglieder. Wir hoffen, daß man das auch in Berlin einseht und künftig solche Schritte sich etwas reiflicher überlegt. Eben im Verbandsinteresse.

Daß vom Gutenbergbund auch zwei Mann „ins Feuer“ gegangen waren, macht die Sache keineswegs besser. Wie die Leitung des Gutenbergbundes sich da wieder herausgeredet hat, besagt genug, daß mit diesen zwei Kronzeugen nicht viel anzufangen ist.

Wie man also auch den Berliner Konflikt betrachtet: es ist ein ganz schwarzes Blatt in der Geschichte unserer Organisation. Trachten wir, so viel lichte und leuchtende neben ihm auszubreiten, daß der unangenehme Anblick dadurch paralysiert wird!

Eine weitere, auch nicht gerade erfreuliche Angelegenheit galt es dann zu erledigen, indem die Bestrebungen auf Gründung einer Handsekerpartei, die an einigen Orten trotz der ablehnenden

Beschlüsse von Hannover und Köln in mehr oder weniger deutlicher Weise in die Erscheinung getreten sind, einer Erörterung unterzogen wurden. Wir haben in Nr. 69 die praktische Unmöglichkeit einer Handsekerpartei erläutert und dabei auch die grundsätzlichen Bedenken betont. Wenn zwei Generalversammlungen sich auf den Standpunkt gestellt haben, daß eine Handsekerpartei für den Verband keinerlei Vorteil bringt, sondern nur Schaden aus ihr der Organisation erwachsen werde, dann müßte diese Frage doch erledigt sein und von der Tagesordnung verschwinden. Wie aus den Ausführungen einzelner Konferenzteilnehmer indes hervorging, hat man ungeachtet des erneuten Beschlusses von Hannover den Gedanken der Gründung einer Handsekerpartei doch an einzelnen Orten nicht fallen lassen. Es sind entweder Führer herausgesteckt worden, um noch in mehr Mitgliedschaften Anhänger zu finden, oder man ist über die früheren, durch die Verhältnisse gegebenen Ausnahmefälle hinaus- und zu regelmäßigeren Zusammenkünften resp. Versammlungen der Handseker übergegangen, oder aber, wie in München, es ist trotz energischen Widerspruches des Orts- und des Gauvorstandes zur Bildung einer veritablen Handsekerpartei gekommen.

Wie weit die Begriffsverwirrung und die Mißachtung von Beschlüssen geht, zeigt sich an dem Münchner Beispiel am ekrantesten. Dort, in Bayerns Hauptstadt, ist ein anderer Spezialberufsangehöriger — ein Korrektor — der Betreiber einer Handsekerpartei. Ein Korrektor ist also der gewiesene Mann, die Interessen der Handseker wahrzunehmen! Man hat sich auch gemacht, eine größere Zahl von Tarifanträgen, die von der Allgemeinheit der Mitglieder in einer Versammlung bereits abgelehnt waren, durch diese Gruppe der Handseker von neuem zu stellen. Selbst was die Maschinenmeister an Forderungen zu stellen haben, wollte die Handsekerpartei befinden. Es ist in diesem Falle gewissermaßen eine Organisation der Opposition geschaffen worden. Anfänglich sollte eine Vereinigung mit etlichen förmlichen Reglementen gebildet werden. Davon ist man aber abgekommen und will sich nun mit einer Kommission und einem geringen Monatsbeitrage behelfen. Im Effekt ist es aber auch mit der Kommission daselbe wie mit einer regelrechten Sparte.

In Leipzig ist nach dem Beschlusse von Hannover, über den in Leipziger Mitgliederkreisen ziemlich große Unzufriedenheit herrscht, die Angelegenheit einer Handsekerpartei auch in eine stärkere Strömung geraten. Was bisher nur als Ausnahmefall in Anwendung kam, sollte nun gewissermaßen zur Regel werden. Diese Bestrebungen suchten auf andern Wegen zu erreichen, was ihnen durch Generalversammlungsbeschlüsse behindert ist.

Es wurde hiergegen eingewendet, daß die Erklärung in Hannover, in besonderen Fällen auch eine besondere Art der Erledigung zu gestatten, eben zu der in Leipzig mit seinen besonderen Verhältnissen im wissenschaftlichen Werkzeuge Platz gegriffenen Auffassung geführt habe. Von Vorstandseite wurde die Erklärung abgegeben, daß bei dem zugelassenen Ausnahmefall einer speziellen Versammlung der Handseker und der Bildung einer Kommission die Antragsstellung von Anträgen zur Tarifrevision bei solch besonderen Verhältnissen wie in Leipzig ins Auge gefaßt, niemals aber an eine ständige Kommission gedacht war. Eine Handsekerpartei wäre eine der größten Gefahren für die Organisation. Wir bildeten dann kein großes Ganzes mehr, sondern nur noch Sparten mit einem allgemeinen Vorstande, der keine Rückenbedeckung mehr habe, sondern vollständig in der Luft schwebte. Die Dezentralisation im Verbands wäre mit der Gründung einer Handsekerpartei fertig.

Von den Gauvorstehern wurden denn auch alle auf die Schaffung einer Handsekerpartei abzuleitenden Bestrebungen verworfen und unvereinbar mit den Generalversammlungsbeschlüssen von Köln und Hannover befunden. Die Berliner Vertretung gab durch ihren Sprecher interessante Aufschlüsse über ihren Standpunkt in dieser Frage. Man ist dabei ganz gut gefahren, hat die Interessen der Hand-

seher wahrgenommen und doch in keiner Weise dem Gedanken einer Handsegersparte Vorschub geleistet. Schließlich wurde allgemein konstatiert, daß in den gekennzeichneten Bestrebungen eine Umgehung der Generalversammlungsbefehle von Köln und Hannover zu erblicken sei. Das Verbandsstatut verpflichtet aber zur Einhaltung dieser Befehle. Wer dem nicht nachkomme, stellt sich außerhalb des Statuts. Hoffentlich ist damit nun die nötige Klarheit geschaffen und die Handsegersparte in allen Unternehmungen endgültig begraben.

Nun konnte endlich auch etwas praktische Gewerkschaftsarbeit von der Konferenz geleistet werden. Die Hauptaufgabe der Gewerkschaftskonferenzen tritt allgemach in den Hintergrund, bisweilen sogar gänzlich. Das ist auch eine Folge der sich so wenig anpassungsfähig zeigenden spezifisch berlinerischen Verbandspolitik. Daß die Kartenmappe Berlin schon ausgereicht hat, die Gewerkschaftskonferenzen fast ganz oder doch zum größeren Teile mit Arbeit zu versorgen, wissen ja die aufmerksam das Organisationsleben verfolgenden Mitglieder. Wenn ihre Zahl auch leider nicht groß ist, sondern die alles Vergessenden in der Mehrheit sind. Das wird nun hoffentlich ebenfalls anders. Und je mehr man sich drauhen also diese Vorgänge und Extratouren merkt, um so sicherer und unbeeinflussbarer wird dann auch das Urteil sein, was auch hinsichtlich der andersgearteten Vorkommnisse in den Jahren 1906 und 1896 von allgemeinem Vorteile wäre.

Die Gewerkschaftskonferenz nahm also noch eine Reihe von Mitteilungen und Anfragen entgegen, nahm die vom Organisationsstandpunkt aus gebotene Stellung dazu ein und diskutierte dann im Besonderen über die zur Tarifrevision noch zu unternehmenden formalen Schritte. So wurden auch die Dispositionen für die Stellung von Spezialanträgen und für die Einberufung der Versammlungen an den Kreisvororten getroffen. Aus dem § 98 des Tarifs ergibt sich ja der Anhaltspunkt für die formale Seite der Vorbereitung der Tarifverhandlungen.

Damit war das Arbeitspensum dieser Gewerkschaftskonferenz erledigt. Von den Teilnehmern an derselben hatte ein Drittel schon die Dresdner Kongresswoche hinter sich; sie waren durch diese anstrengenden und auch aufregenden Beratungen nun vollends erschöpft. Wenn der in den letzten Wochen oft betonte menschliche Standpunkt auch den Verbandsfunktionären gegenüber befundet werden würde, so wäre es von dem richtigen menschlichen Standpunkt aus besser getan. Denn was von diesen Organisationsvertretern alles verlangt wird, erfordert nicht ausnahmsweise, sondern leider schon in der Regel eine tatsächlich unheimliche Arbeitszeit. Die Vorsteher der weitverzweigten sowie der kleineren Gaue müssen zudem häufig noch ihre Sonntage opfern, so daß sie ihren Familien sich so gut wie gar nicht mehr widmen können, worunter das Familienleben naturgemäß stark leiden muß. Die Verbandsfunktionäre sind doch aber auch Menschen, die der Ruhe und der Erholung bedürfen, die, um einen Gemeinplatz zu gebrauchen, ebenfalls „an den Errungenschaften der Kultur teilnehmen wollen“. Soweit sie angestellt sind, haben sie eine Bezahlung für ihre unbeschränkte Arbeitszeit, mit der nicht wenige der besser bezahlten Kollegen nicht tauschen würden. Üben sie ihren Beruf jedoch noch praktisch aus, so sind sie noch schlimmer daran. Da haben diese Verbandsfunktionäre — die örtlichen und die Bezirksfunktionäre zutreffendfalls anerkennend mit einbezogen — vor der Generalversammlung mit der Stellung der tariflichen und organisatorischen Anträge zur Generalversammlung viel Arbeit gehabt und manche Reise ist notwendig geworden. Nach der Generalversammlung dann die vielen Referate. Raum, daß sie damit zu Ende gekommen, ist der Berliner Konflikt da mit seiner Beunruhigung der Mitgliederkreise. Eiligst geht es nach Berlin zur Gewerkschaftskonferenz. Dort anstrengende Sitzungen, Nervenüberanstrengung und zu allem das niederdrückende Gefühl, daß das Bemühen, derartige Disziplinlosigkeiten unmöglich zu machen und die Mitgliederklasse richtig gewerkschaftlich zu erziehen, fast an Sisyphusarbeit grenzt.

Hatte da unser Verbandsvorsitzender nicht vollkommen recht, als er in Hannover sagte, die Führer des Verbandes betrachteten ihre Ämter nicht als Brotstellen, es gehöre vielmehr ein großer Idealismus dazu, unentwegt und unverdrossen auf diesen Posten auszuhalten? Und trifft nicht das Gewerkschaftsblatt „Der Seemann“ ins Schwarze, wenn es neulich schrieb:

Ein Arbeiterführer, der den Arbeitermassen wirklich voranschreitet, der ihre Intelligenz befruchtet, ihr Selbstgefühl nachruft, ihren Mut anfeuert und ihnen ein leuchtendes Beispiel solidarischen Handelns gibt, gehört zu den Vorkämpfern der Kulturmenschen und verbietet dieselbe Achtung wie jeder bedeutende Mensch in irgendeinem Gebiete menschlichen Wissens und Handelns. Und wir sind überzeugt, daß es schwerer ist, ein tüchtiger, charakterfester, ehrlicher Arbeiterführer zu sein, als ein Führer im Reiche der Wissenschaft, oder ein Seerührer, oder ein großer Staatsmann.

Das Unglück der Arbeitermassen ist nur, daß diese Führer — die einzigen, die wirklich führen — äußerst selten sind, und daß die wenigen, die sie haben, oftmals viel kostbare Zeit und Energie darauf verwenden müssen, die Wirkungen des Unverstandes, des Neides und der Gemeinheit, denen sie in ihrem eignen Lager ausgesetzt sind, zu paralytisieren. Ein großer Satiriker — wenn wir nicht irren, war es Swift — hat einmal gesagt: Wenn ein Genius in der Welt erscheint, kanntst du ihn an diesen untrüglichen Zeichen erkennen, daß alle Dummköpfe gegen ihn im Bunde sind. Etwas Ähnliches könnte man auch von jedem echten Arbeiterführer sagen. Sie haben alle Dummköpfe und Neidhämmer und Kompromißmeier und Demagogen gegen sich, und was ihre eigentliche Stärke ausmacht, ihre Ehrlichkeit, Furchtlosigkeit und Konsequenz, wird ihnen als Verbrechen angerechnet. Schließlich ist es aber doch ihre Saat, die eine Ernte bringt!

So halte man denn doch endlich einmal Einkehr! Nicht bloß in Berlin, sondern auch an anderen Orten. Einkehr auch insofern, daß alle Mitglieder sich auf die Pflicht besinnen, in die Versammlungen zu gehen und dafür zu sorgen, daß diese nicht zum Tummelplatze von unerfahrenen Mitgliedern oder solchen mit schlechter gewerkschaftlicher Schulung werden, daß unser Versammlungsleben nicht zum Versuchsfelde von Kollegen mit falschem Ehrgeiz oder überraadikalen und daher unreifen Anschauungen wird, die, anstatt auf die Masse befruchtend zu wirken, es besser verstehen, sie zu einer unverständigen oder gar verbandsschädigenden Stellungnahme zu verleiten. Die Allgemeinheit hat noch immer die Suppe auszubissen gehabt, wenn nicht alle Mitglieder von dem Rechte der Demokratie Gebrauch gemacht haben, auch ihre Meinung und ihre Stimme in die Waagschale zu werfen.

Was hat es denn genützt, wenn bewährte Funktionäre von ihren Posten gegraut wurden und andre Kollegen — „neue Elemente“, „frisches Blut“, „fortgeschrittenere Männer“ — an ihre Stelle traten? Haben sie nicht alle, ob im Verbandsvorstand, in den Gauvorständen, in den Leitungen der Mitgliedschaften, einschwenken müssen, wenn sie praktisch im Interesse der Kollegen, ihrer Mandatgeber, arbeiten sollten? Die Geschichte unserer Organisation lehrt auf jedem ihrer Blätter, daß auch die größten Himmelsstürmer nicht mehr und nichts Besseres zu erreichen vermochten, als eben ziel- und zweckbewußter Gewerkschaftsarbeit zu erringen möglich ist. Mit dem Verlangen der Unterniederlegung wird nicht nur nichts erreicht; sondern die Arbeit in den Verbandsvertretungen nur erschwert. Damit ist aber dem Organisationsinteresse nicht gedient und das Vorwärtkommen nur erschwert. Niemals aber macht die Masse sich Vorwürfe, wenn es dann anders kommt, wenn der Aufstieg sich verlangsamt; sondern stets richtet sich der Unwille gegen die leitenden Personen, und wären diese erst vor kurzem noch die Männer ihres besonderen Vertrauens gewesen.

Das wolle man doch endlich einmal mehr allgemeiner begreifen und dann auch dementsprechend handeln. Im Besondern sollten die älteren, erfahrenen Kollegen mehr aus ihrer Reserve heraus-treten. Und wenn man so dem Organisationsinteresse dient, dann dient jeder Kollege auch seinen eignen Interessen damit am besten. Es ist das bitter notwendig! Die diesmalige Gewerkschaftskonferenz beweist es überdeutlich — und die Tarifverhandlungen stehen vor der Tür! Da haben wir viel aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen . . .

Die Reichsversicherungsordnung.

(Nachdruck verboten.)

VI.

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

a) Berechnung der Renten.

Wie schon im letzten Artikel kurz angeführt, setzt sich die Invalidenrente zusammen aus einem Reichszuschusse von 50 Mk., einem Grundbetrag und aus Steigerungszuflügen. Der Grundbetrag wird stets nach 500 Beitragswochen berechnet. Sind weniger nachgewiesen, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I, sind es mehr, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklasse aus. Für jede Beitragswoche werden dann angelegt: 1. Klasse 12 Pf., 2. Klasse 14 Pf., 3. Klasse 16 Pf., 4. Klasse 18 Pf., 5. Klasse 20 Pf. Der Steigerungszuflügen betragen: 1. Klasse 3 Pf., 2. Klasse 6 Pf., 3. Klasse 8 Pf., 4. Klasse 10 Pf., 5. Klasse 12 Pf. Hier-nach würde jemand, der 624 Beitragswochen verschiedener Lohnklassen, z. B. mit 200 Marken in 1. Klasse, 30 in 2. Klasse, 84 in 3. Klasse, 280 in 4. Klasse und 30 in 5. Klasse nachweisen kann, an Rente 179,28 Mk. erhalten. Die Berechnung dieser Rente gestaltet sich, nachdem für den Grundbetrag zunächst, um die Zahl 500 zu bekommen, 124 Wochen der 1. Klasse gestrichen sind, wie folgt:

1. Reichszuschuß	50.— Mk.
2. Grundbetrag:	
Lohnklasse I	76 × 12 Pf. = 9,12 Mk.
II	30 × 14 „ = 4,20 „
III	84 × 16 „ = 13,44 „
IV	280 × 18 „ = 50,40 „
V	30 × 20 „ = 6,— „
Zusammen: 500	83,16 Mk. = 83,16 Mk.
3. Steigerungszuflüge:	
Lohnklasse I	200 × 3 Pf. = 6,— Mk.
II	30 × 6 „ = 1,80 „
III	84 × 8 „ = 6,72 „
IV	280 × 10 „ = 28,— „
V	30 × 12 „ = 3,60 „
Zusammen: 624	46,12 Mk. = 46,12 Mk.
Höhe der Rente:	179,28 Mk.

Beim Steigerungszuflüge werden, wie das Beispiel ergibt, alle Marken in Anrechnung gebracht. Da die Renten der Hinterbliebenen zusammen nicht mehr wie den einschlägigen Betrag der Rente des Mannes betragen dürfen, so würde bei 179,28 Mk. eine Frau mit sechs Kindern insgesamt 268,92 Mk. erhalten.

Für die Altersrente beträgt der Anteil der Versicherungsanstalt in 1. Klasse 60 Mk., 2. Klasse 90 Mk., 3. Klasse 120 Mk., 4. Klasse 150 Mk., 5. Klasse 180 Mk.; dazu der Reichszuschuß mit 50 Mk. Für Beiträge verschiedener Lohnklassen würde der entsprechende Durchschnitt gewählt. Sind über 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so scheiden die überzähligen der niedrigsten Lohnklassen aus. Nehmen wir an, es sind nur Marken einer Lohnklasse nachgewiesen, so würde sich die Altersrente wie folgt gestalten:

Lohnklasse I	50 + 60 = 110 Mk.
II	50 + 90 = 140 „
III	50 + 120 = 170 „
IV	50 + 150 = 200 „
V	50 + 180 = 230 „

b) Entziehung und Ruhen der Rente.

Ist der Empfänger einer Invaliden- oder Witwenrente infolge einer wesentlichen Änderung in seinen Verhältnissen nicht mehr invalide im Sinne des Gesetzes, so entzieht ihm die Versicherungsanstalt die Rente. Die Änderung muß aber eine wesentliche sein. Wer sich ohne Grund einer Nachuntersuchung oder Beobachtung im Krankenhaus entzieht, dem kann auf Zeit entweder die Rente ganz oder teilweise entzogen werden. Über das Ruhen der Rente sind ähnliche Bestimmungen wie sie schon bei der Krankenversicherung erwähnt sind, vorgelesen. Für Ausländer resp. deren Witwen ist eine Kapitalabfindung vorgelesen.

c) Erlöschen der Anwartschaft usw.

Die Anwartschaft (die Rechte an der Versicherung) erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungsstage weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet worden sind. Als Wochenbeiträge gelten auch hier Militärdienst- und Krankheitswochen. Bei der Selbstversicherung müssen in zwei Jahren vierzig Beiträge entrichtet werden. Dieses gilt nicht, wenn auf Grund der Versicherungspflicht mehr als fünfzig Beiträge geleistet worden sind. Die Anwartschaft lebt nach ihrem Erlöschen nun wieder auf, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder durch freiwillige Beitragsleistung das versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt. Hat der Versicherte bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das fünfzigste Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hat. Hat der Versicherte das vierzigste Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt. Diese Bestimmungen sind gegen früher wesentlich verändertes worden.

Was die Quittungskarte anbelangt, so darf dieselbe gegen den Willen des Versicherten nicht einbehalten werden. In den Staaten, wo die Karten nicht seitens der Unternehmer, sondern durch die Krankenkassen eingeführt werden, muß der Versicherte beim Wechsel des Beschäftigungsorts die Karte von der Krankenkasse verlangen.

Die Unternehmer sollen den Beitragsanteil des Versicherten bei der Lohnzahlung in Abzug bringen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterbleiben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden, es sei denn, daß der Arbeitgeber ohne sein Verschulden wirksame Beiträge nachträglich entrichtet.

Die Versicherungsanstalten haben einen Vorstand und einen Ausschuß, dem je Vertreter der Unternehmer und Versicherten angehören. Die Ausschußmitglieder werden von den Weisigen des Versicherungsamts, die Vorstandsmitglieder (Vorsitzender) von den Ausschußmitgliedern gewählt. Da man das frühere konplizierte Wahlverfahren beibehalten hat, sollten unsere Kollegen in Zukunft noch mehr wie bisher bei den Wahlen zur Krankenkasse als Urwähler ihren Mann stellen.

Die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu andern Verpflichteten.

Unter diesem Abschnitt der Reichsversicherungsordnung haben die Bestimmungen über die Unterstützung der Unfallverletzten nach Ablauf der 13. Woche durch die Krankenkassen ihre Regelung gefunden. Da heißt es zunächst im neuen Gesetze, daß die Leistungspflicht der Krankenkassen dadurch nicht berührt wird, daß ein Träger der Unfallversicherung zum Schadenerfasser verpflichtet ist. Soweit für Klassenleistungen Ersatz aus der Unfallrente beansprucht werden kann, ist der Anspruch nur begründet bis zum halben Betrage der Rente, die auf die Zeit fällt, für welche die Ansprüche auf Klassenleistungen und Rente zusammenfallen. Zur Befriedigung des Ersatzanspruchs darf auf rückständige Rentenbeträge und auf solche für die Zeit des vollständigen Unterhalts in einer Anstalt bis zu ihrer vollen Höhe, auf andre Rentenbeträge nur bis zu ihrer halben Höhe zugegriffen werden. Die Zahlung einer Krankenkasse kann auch bestimmen, daß bei einer Krankheit, die Folge eines entschuldigungs-pflichtigen Unfalls ist, für die Zeit, für die Unfallrente oder Heilanstaltspflege gewährt wird, Krankengeld nur soweit zu gewähren ist, als es den Betrag der Unfallrente übersteigt. Dabei wird der Unterhalt in der Heilanstalt gleich der Vollrente gerechnet. Die weiteren Paragraphen rufen dann die Ansprüche, die die einzelnen Versicherungsträger bei Gewährung von Leistungen an Kranke, Unfallverletzte und Invalide gegeneinander stellen können. Dasselbe ist vorgesehen, sofern Gemein- und Armenverbände usw. für die Übernahme der Fürsorge Verantwortliche an die einzelnen Versicherungsträger Ansprüche haben. Natürlich ist alles so geregelt, damit nicht einseitig einzelne Versicherten etwa doppelte Leistungen zufließen können. So steht z. B. beim Tode des Versicherten einer Krankenkasse den Hinterbliebenen Sterbegeld zu. Tritt der Tod aber infolge eines Betriebsunfalls ein, dann müssen die Hinterbliebenen (Ehefrau resp. Kinder) sich gefallen lassen, daß der Krankenkasse von dem von der Berufsgenossenschaft zu zahlenden Sterbegeld Ersatz geleistet wird.

Das Verfahren.

Nach dem sechsten Buche sind die Leistungen aus der Reichsversicherung festzustellen, und zwar auf dem Gebiete der Unfallversicherung von Amts wegen, im übrigen auf Antrag. Die Feststellung ist zu beschleunigen. Wird die Unfallentscheidung nicht von Amts wegen festgestellt, so ist der Anspruch zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungsträger anzumelden. Nach Ablauf der Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn erstens eine neue Folge des Unfalls, die einen Entschuldigungsanspruch begründet, erst später, oder innerhalb der Frist eingetretene Folge erst nach Ablauf der Frist in wesentlicher höherem Maße, wenn auch in allmählicher gleichmäßiger Entwicklung des Leidens, bemerkbar geworden ist, zweitens der Berechtigte an der Anmeldung durch Verhättnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen. Der Anspruch ist in diesen Fällen binnen drei Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis weggefallen ist. Die Unternehmer haben Unfälle innerhalb dreier Tage anzumelden. Die Ortspolizeibehörde hat dann die erste Untersuchung vorzunehmen. Der Verletzte kann die Untersuchung auch beim Versicherungsamt beantragen. Dieses hat dann die Ortspolizeibehörde zu ersuchen, dem Entschuldigungsanspruch zu entsprechen.

In Sachen der Krankenkassen sind Ansprüche auf Leistungen bei den Krankenkassen, bei der Invalidenten- und Hinterbliebenenversicherung an das Versicherungsamt zu richten.

Alle Streitigkeiten über erhobene Ansprüche oder verweigerte Leistungen werden in Zukunft durch einheitliche Instanzen geregelt. Es kommen da in Betracht: das Versicherungsamt, das Oberversicherungsamt und das Reichs- resp. Landesversicherungsamt.

Auf den Beschwerden der ersten Instanzen sind die weiteren Stellen angegeben, bei welchen Einspruch oder Berufung zu erheben ist.

Gegen die Urteile der Oberversicherungsämter ist in Sachen der Kranken-, Invalidenten- und Hinterbliebenenversicherung das Rechtsmittel der Revision, in Sachen der Unfallversicherung der Rekurs zulässig.

Die Fristen zur Einlegung der Revision und des Rekurses betragen einen Monat von Zustellung der Ent-

scheidung des Oberversicherungsamts an gerechnet. Beim Rekursverfahren kann man noch mit neuem Beweismaterial antreten, während die Revision nur auf Gesetzesverletzungen resp. Formfehler gestützt werden kann. Leider ist nun die Revision wie auch der Rekurs noch ausgeschlossen, wenn es sich handelt bei der

Krankenversicherung: 1. um die Höhe des Kranken-, Haus- oder Sterbegeldes, 2. Unterlassungsfälle, in denen der Kranke nicht oder weniger als acht Wochen arbeitsunfähig war, 3. Wochenhilfe, 4. Familienhilfe, 5. Abfindung, 6. Kosten des Verfahrens.

Unfallversicherung: 1. um Krankenbehandlung oder Hauspflege, 2. Renten für eine Erwerbsunfähigkeit, die zur Zeit der Entscheidung des Rekursgerichts untreitig oder nach rechtskräftiger Feststellung vorübergegangen ist, 3. Rententeile, die bei dauernder Erwerbsunfähigkeit für begrenzte oder bereits abgelaufene Zeiträume zu gewähren sind, 4. Heilanstaltspflege, 5. Angehörigenrente, 6. Sterbegeld, 7. vorläufige Renten, 8. Neuheftstellung von Dauerrenten wegen Änderung der Verhältnisse, 9. Kapitalabfindung, 10. Kosten des Verfahrens.

Invalidenten- und Hinterbliebenenversicherung: 1. um Höhe, Beginn und Ende der Rente, 2. Kapitalabfindung, 3. Witwengeld, 4. Waisenaussteuer, 5. Kosten des Verfahrens.

Übergangsbestimmungen.

Die Reichsversicherungsordnung tritt, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, sofort in Kraft. Die Vorschriften des vierten Buchs (Invalidenten- und Hinterbliebenenversicherung) und die zu ihrer Durchführung erforderlichen andern Vorschriften der Reichsversicherungsordnung treten mit dem 1. Januar 1912 in Kraft. Die Tage, mit denen die übrigen Vorschriften in Kraft treten, werden durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festgesetzt. Weitere Bestimmungen des Einführungsgesetzes greifen dann in die Organisation usw. der Kranken- und Unfallversicherung ein.

Da ich mich bei den Urteilen über die Reichsversicherungsordnung von dem Gedanken habe leiten lassen, in der Hauptsache nur das für die Versicherten, also die Kollegen, Wichtige zu erwähnen, so soll zum Schluß dann noch folgendes, die Invalidenten- und Hinterbliebenenversicherung betreffende angeführt werden. Bis zum 31. Dezember 1910 werden auf die Wartezeit für den Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge und die nach dem Invalidentenversicherungsgesetz entrichteten Beiträge angerechnet. Nach diesem Zeitpunkt kommen auf die Wartezeit (200—500 Beitragswochen) nur die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge in Anrechnung. Die Renten setzen sich bekanntlich aus einem Reichszuschusse, Grundbetrag und Steigerungssätze zusammen. Für die Bemessung der Hinterbliebenenbezüge wird zur Berechnung des Grundbetrags der Invalidentente die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 an 500 Beitragswochen fehlende Zahl aus den höchsten, nach dem Invalidentenversicherungsgesetz entrichteten Beiträgen ergänzt. Nicht die Zahl dieser Beiträge hierzu nicht aus, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I. Damit die Hinterbliebenenbezüge nun noch geringer, wie allgemein angenommen, ausfallen, sind für die Steigerungssätze nur die Beiträge angerechnet, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet worden sind.

Keinen Anspruch auf Fürsorge haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche an dem genannten Tage bereits dauernd erwerbsunfähig sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Die für Invalidentenempfänger vorgesehene Erhöhung für Kinder unter 15 Jahren gilt nur für die Empfänger von Invalidentrenten, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Krankrente nach diesem Tage beginnt.

Die Beitragsersatzung fällt mit dem 1. Januar 1912 weg. Betrifft die Ersatzung jedoch eine weibliche Person, die eine Ehe eingeht, so werden die Beiträge nur noch ersetzt, wenn der Antrag vor Verkündung der Reichsversicherungsordnung gestellt ist. Die Bestimmungen des jetzigen Gesetzes behalten noch Geltung für diejenigen, welche vor dem 1. Januar 1912 durch Unfall dauernd erwerbsunfähig werden oder zur Ersatzung der Beiträge von Personen, die vor dem 1. Januar 1912 gestorben sind. In den beiden letzten Fällen können Anträge auf Ersatzung noch nach dieser Zeit gestellt werden.

Ansprüche auf Invalidenten- oder Altersrenten, über die am 1. Januar 1912 das Feststellungsverfahren noch schwebt, unterliegen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Erhöhung der Renten bei Kindern unter 15 Jahren usw., den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, wenn diese für die Berechtigten günstiger sind. Für die Vorschriften über die Kranken-, Unfallversicherung sind ähnliche, für die Versicherten günstige Übergangsbestimmungen für die Beurteilung des neuen Rechts nach dessen Inkrafttreten vorgesehen. Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß der Bundesrat dem Reichstag im Jahre 1910 die gesetzlichen Vorschriften über die Altersrente zur erneuten Beschlußfassung vorlegen soll.

Halle a. S.

M. Müldenber.

Korrespondenzen.

Hr. Friedrichshafen. Unter zähsicher Beteiligung der Kollegen aus Ravensburg, Friedrichshafen, Tettnang, Weingarten, Saulgau, Biberach, Wangen, Nied-

lingen, Wurzach, Lindau, Konstanz, Sigmaringen, Überlingen, Rabolzell, Sigmaringen, St. Gallen, Rorzhach, Romanshorn, Urbon, Weinselden und Wengen fand am 25. Juni hierseits das Johannistfest statt. Nach Empfang der auswärtigen Kollegen fand man sich im Garten des "Seehotel" zu einer kleinen Erfrischung zusammen. Den geschäftlichen Teil des Tages bildete eine allgemeine Buchdruckerversammlung am Vormittage. Sie wurde durch einen wirkungsvoll vorgetragenen Chor des Kollegen-gesangvereins "Gutenberg" (Saulgau) eingeleitet. Der Vorsitzende Hauser (Ravensburg) eröffnete die Versammlung mit einem herzlichen Willkommengruß an die erschienenen Kollegen und Damen. Nachdem noch das Andenken unfres verstorbenen Hauptverwalters Adolf Meyer (Berlin) und des früher in Ravensburg konditionierenden Kollegen Ludwig Müller in üblicher Weise gelehrt war, erhielt Kollege Rezhäuser (Konstanz) das Wort zu seinem Vortrage: "Die deutschen Buchdrucker in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung". In eingehaltendsten, muftergültigen, äußerst klaren Ausführungen schilderte der gewandte Redner den Werdegang unserer Organisation seit deren Bestehen unter besonderer Berücksichtigung der Zartgemeinschaft und der Lage der Kollegen im allgemeinen. Stürmischer Beifall lohnte dem Redner am Schluß seines Vortrags. Der Vorsitzende gab den Gefühlen der Zuhörer durch den herzlichsten Dank an den Referenten bereiten Ausdruck und brachte am Schluß ein begeistertes aufgenommenes Hoch auf den Verband der Deutschen Buchdrucker aus, worauf die Versammlung ihr Ende erreicht hatte. An dem gemeinsamen Mittagmahl beteiligten sich gegen 100 Personen. Nach Besichtigung der Schenswürdigkeiten der Stadt traf sich die frühere Buchdruckerschaft mit ihren Damen zu einem Konzert im "Vanngarten". Eine Musikkapelle aus Tettnang und der Gesangverein "Gutenberg" (Saulgau) hatten den musikalischen Teil übernommen und entledigten sich ihrer Aufgabe in befriedigender Weise. Auch verschiedene Amateurphotographen stellten sich in den Dienst des lustigen Willkommens, und mancher charakteristische Buchdruckerstyp soll durch deren Tätigkeit der Nachwelt überliefert werden. Nachdem am Spätnachmittag ein heftiger Niederschlag den Aufenthalt im Garten unmöglich gemacht hatte, wurde in geschlossenen Zuge unter Vorantritt der Musikkapelle der Rückzug ins "Seehotel" angetreten, woselbst sich bald bei ausgezeichnetem Stoff und lieblichen Tanzweisen ein echt kollegiales Treiben entwickelte. Bevor die Scheide-stunde schlug, hielt Kollege Rezhäuser noch eine tiefempfundene Abschiedsrede, auch Abschiedslieder erklangen, und so fand die von keinem Mistone getriebene, durch echten Buchdruckerhumor gewürzte Feier einen würdigen Abschluß. Wohl jedem Teilnehmer wird das Gehörte noch lange in den Ohren nachklingen, und mit Genugtuung wird er sich gern der froherer Jahre, Stunden erinnern. Die aus obigem Anlaß arrangierte Druckausstellung war sehr reichhaltig und geblieben und fand deshalb rege Besichtigung. Den beteiligten Firmen sowohl wie auch den betreffenden Kollegen sei auf diesem Wege nochmals der herzlichste Dank abgestattet. Ein Begrüßungstelegramm war vom Kollegen Schneider (Tettnang) eingegangen.

Glauchau. Am 2. Juli beging der hiesige Ortsverein in Gemeinschaft mit dem Ortsgruppe des Lithographen- und Steindruckerverbandes das Johannistfest, verbunden mit Stiftungsfeier. Erfreulicherweise hatten sich neben den fast vollständig erschienenen Mitglie-dern und geladenen Gästen auch Kollegen aus Waldburg und Penig eingefunden. Die Festrede hatte Gavourstandsmitglied E. Grosse (Ghemm) übernommen, welcher in seinem fast einstündigen Referat der Bedeutung des Tages gedachte, ganz besonders aber die Entwicklung des Buchgewerbes von Meister Gutenberg bis in die heutige Zeit erläuterte, um zum Schluß der Verdienste Gensefelders zu gedenken. Dem Referenten wurde der Dank durch reichen Beifall zuteil. Hierauf ging ein flotter Sinfaker in Szene, während bei Tanz die Kollegen sich noch einige Stunden in bester Stimmung vergnügten.

Grimma. Die am 2. Juli hier abgehaltene erste Bezirksversammlung war von 22 Kollegen besucht: Grimma 8, Wurzen 8, Merzau 3, Raunhof 3. Unvertreten blieb Ditzau. Den Bericht von der Generalversammlung in Hannover gab Kollege Hahn (Dresden). In fast zweiständigen Ausführungen gab der Referent einen klaren Überblick über die in Hannover gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden am Schluß seines Referats zuteil. Im Verlaufe der Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: "Die Verammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und hofft, daß bei der Revision des Tarifs den berechtigten Wünschen hauptsächlich der Provinzkollegen Rechnung getragen wird." Die Anwesenheit des Kollegen Hahn wurde benützt, mancherlei Wünsche in bezug auf Tarif, Verbands- und Gauerwaltung anzubringen. Nach gemeinsamem Mittagessen machte man sich zu einem Spaziergange durch Wald und Stadt auf.

Halle a. S. Maschinenmeisterverein. — Halbjahrsbericht. Das abgelaufene Halbjahr stand im Zeichen erhöhten Interesses der Mitglieder am Vereinsleben. Betrug doch der durchschnittliche Versammlungsbesuch annähernd 50 Proz. Die Januarversammlung beschäftigte sich außer mit einigen örtlichen Angelegenheiten mit dem Rundschreiben Nr. 28 der Zentralkommission. Lebhafte debattiert wurden besonders die Sonderbestimmungen §§ 73—79. Die gedruckt vorliegenden Anträge der Leipziger Konferenz fanden einstimmige Annahme. — Die Februarversammlung genehmigte neben einigen

Neuaufnahmen den Rechenschaftsbericht pro III und IV. Quart. Außer einigen technischen Fragen wurden sodann Angelegenheiten interner Natur behandelt. — In der Märzversammlung lagen zum Punkte „Technisches“ mehrere Anfragen vor, die im Interesse der weitestgehenden Erleuchtung fanden. Unter diesem Punkte wurden ferner eingehende Diskussionen gepflogen über einige Neuerungen, z. B. den Mechanismus „Druckzylinderichtung“ und das „Fabersche Illustrationsverfahren“. Fragen organisatorischer Art und örtliche Angelegenheiten bildeten den weiteren Stoff der Versammlung. — Die Aprilversammlung vollzog die Aufnahme der Neuausgewählten. Es mußte bedauert werden, daß nicht sämtliche Ausgewählten den Weg zur Vereinigung gefunden hatten. Des weiteren hatte Herr Betriebsleiter Vogel zur bevorstehenden Besichtigung der Farbenfabrik Gebüder Hartmann einen einleitenden jessenden Vortrag übernommen. — Eine reichhaltige Tagesordnung lag der Maiversammlung zugrunde. Nach Aufnahme einiger Neuausgewählter kamen die Rundschreiben Nr. 30 und 31 zur Verlesung. Die Versammlung nahm eingehend Stellung zu den vorliegenden Anträgen, welche mit Ausnahme einiger die Zustimmung erzielten. Des weiteren wird für kommenden Herbst ein Farbenmischkursus in Aussicht genommen. Herr Vogel hat sich als Leiter erboten. Angelegenheiten interner Natur bildeten die übrigen Tagesordnungspunkte. — Am Abend des 27. Mai fand sodann in vollem Betriebe die sehr interessante und lehrreiche Besichtigung der Farbenfabrik Gebüder Hartmann, Umhendorf bei Halle a. S., statt. Herr Dr. Hartmann sowie Betriebsleiter und Chemiker genannter Fabrik sorgten in dankenswerter und liebenswürdiger Weise für Führung und ausgiebige Erläuterung und sagen wir an dieser Stelle nochmals für das freundliche Entgegenkommen dieser Firma sowie die nachfolgende Gastfreundschaft besten Dank. — In der Juniversammlung erledigte sich nach Punkt „Mitgliedsaufnahme“ unser Vorstehender R. Bötz die Berichterstattung über den dritten deutschen Maschinenmeisterkongreß. In eingehender und ausführlicher Weise gab er ein Spiegelbild der gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse. In der Diskussion wurde allseitig zum Ausdruck gebracht, daß die Vereinigung sich mit dem Verlauf und Beschlüssen einverstanden erklärte. — Die Besichtigung der Kröllwitzer Papierfabrik fand am 18. Juni unter zahlreicher Beteiligung der Brudervereine Jena, Gera, Weimar, Rudolstadt, Naumburg, Erfurt und einzelner Kollegen statt. Leider muß gesagt werden, daß die Besichtigung der Kröllwitzer Papierfabrik eine total verfehlte war. Nicht nur, daß die Betriebsleitung die Papiermaschinen an diesem Tage stillstehen ließ, auch an genügender Erklärung resp. Erläuterung mangelte es, so daß diese Besichtigung kurz abgebrochen werden mußte. — Angehalten über den Verlauf dieser Besichtigung kamen dennoch unsere Gäste durch einen Besuch in unsres herrlich gelegenen Zoologischen Gartens sowie durch das übrige aufgestellte Programm des Tages wohl noch auf ihre Rechnung.

Kempten (Bayern). Anlaß zu der am 24. und 25. Juni in größerem Rahmen abgehaltenen Festlichkeit gab außer dem Johannisfeste die 25jährige Gründungsfeier der hiesigen Mitgliedschaft sowie die 30jährige Gründungsfeier der „Typographia“. Zahlreich ergingen die Einladungen nach auswärts und sehr zahlreich wurde dem Anse Folge geleistet. Waren doch 250–300 auswärtige Gäste erschienen, davon etwa 150 von Augsburg und 60 von Ulm, ferner fast vollständig die Kollegen von Kaufbeuren, Memmingen, Jsm, Altmühl, Immenstadt, Landsberg, Lindenberg usw. Zu dem am Sonnabend im sehr hübsch decorierten „Bürgeraal“ stattgehabten Empfangsabend hatten sich schon zahlreiche auswärtige Kollegen eingefunden, darunter der Gesangsverein „Typographia“ Augsburg, der sich in dankenswerter Weise in den Dienst unsrer Sache stellte. Nach einigen einleitenden Musikstücken hielt der Vorstehende der „Typographia“, Kollege Rogg, eine Begrüßungsansprache. Daraus eröffnete die „Typographia“ Augsburg den gesanglichen Teil mit „Hymne“ (Männerchor mit Klavierbegleitung vom Herzog Ernst von Sachsen). Es folgte die hiesige Gesangsabteilung mit „Herz an Rhein“ von Neuert. In bunter Reihenfolge wechselten Männerchöre mit Doppelquartett, Solovorträgen und Couplets. Sämtliche Darbietungen fanden ungetheilten Beifall, besonders die Solovorträge für Tenor und Bass der Kollegen Pfeiler (Augsburg) und Hollweck (Kempten). Im weiteren Verlaufe des Abends trattete Kollege Deblmann, Vorstehender der „Typographia“ Augsburg, den Dank der auswärtigen Kollegen ab für den freundlichen Empfang und die gute Aufnahme. Herr Führer (Augsburg) bedachte die hiesigen Sänger mit einem originellen Geschenk, ein Gruppenbild der Augsburger „Typographia“ in Miniatur, für das Kollege Rogg im Namen der hiesigen Sänger dankte. Die allgemeine Stimmung war bei abwechslungsreicher Unterhaltung vorzüglich, und nur zu rasch entschwandten die Stunden. Der Sonntag brachte in aller Fröhe eine weitere Anzahl Gäste von allen Richtungen, besonders aber von Ulm und Augsburg. Zahlreich hatten sich die hiesigen Kollegen zum Empfang der Gäste am Bahnhof eingefunden, von wo es mit Musik ins Vereinslokal der „Typographia“ ging. In dem schattigen Garten wurde kurze Rast gemacht, um neugefährten entweder eine Wanderung auf den Marienberg anzutreten, oder aber die Stadt, die Druckadenausstellung, Hausbesuche oder Burghalde zu besichtigen. Zu dem für den Nachmittag angelegten Festkonzert in den festlich geschmückten Sälen der „Gewerbehalle“ hatten sich die auswärtigen Gäste wie die hiesigen Kollegen mit ihren Angehörigen so zahlreich eingefunden, daß bald kein

Platzchen mehr aufzutreiben war. Auch die Prinzipalität war vertreten. Nach einigen einleitenden Musikstücken wurde von der hiesigen Gesangsabteilung der „Gutenberghor“ von Kaiser vorgetragen, worauf der Vorstehende der hiesigen Mitgliedschaft, Kollege Rogg, die Begrüßungsansprache hielt und seiner Freude über den überaus zahlreichen Besuch Ausdruck gab. Nach einigen Gebeten, abwechselnd vorgetragen von den Augsburger und Kemptener Kollegen, hielt Herr Wilhelm Kerner (Kempten), Mitbegründer der „Typographia“ und Gründer der hiesigen Mitgliedschaft, deren langjähriger erster Vorsitzender er war, die Festrede. Nicht langatmig und weitläufig, sondern in kurzen, ganz dem Charakter eines Familienfestes angepaßten Ausführungen beglückwünschte er die beiden Jubelvereine, gedachte des einzigen noch lebenden, in weiter Ferne weilenden Gründungsmitgliedes Fleischmann und zeichnete in kurzen Umrissen ein Bild von der Gründung an bis auf die neueste Zeit. Die Mitgliederzahl stieg von sechs im Jahre 1836 auf 80–90, gewiß ein erfreuliches Zeichen. Kerner schilderte dann die Verdienste des Verbandes und dessen Leistungen, mit einigen Worten die Fürsorge des Verbandes für die Mitglieder hervorhebend. Zum Schluß gab er dem Wunsch Ausdruck, die bevorstehende Tarifrevision möge zur weiteren Entwicklung des Buchdruckgewerbes beitragen. Sein Hoch galt den beiden Jubelvereinen. Der Vorstehende der Mitgliedschaft Augsburg, Kollege Maier, übermittelte die Glückwünsche der dortigen Kollegen und sprach über die Bedeutung und die segensreiche Wirksamkeit des Tarifs. Mit der Mahnung zu fernem treuen Zusammenhalten schloß Kerner mit einem brausenden Hoch auf den Verband. Der Vorstand der „Typographia“ Augsburg, Kollege Deblmann, beglückwünschte ebenfalls die beiden Jubelvereine. Der Vorstehende der Mitgliedschaft Ulm-Memlin, Kollege Imhof, brachte die Wünsche der dortigen Mitgliedschaft zum Ausdruck und überreichte zum Andenken einen prächtigen „Gumpen“ mit Ulmer Spag und Anlaß des Münsters. Ein Beweis dafür, daß die gegenseitigen Beziehungen mit unserm Nachbargau Württemberg die denkbar besten sind. Auch an dieser Stelle für das prächtige Geschenk herzlichen Dank. Endlich kam das mit Spannung erwartete Festspiel: „Gutenbergs Traum“, verfaßt von einem ehemaligen Schwarzstüfeler, Herrn Photographen Färber (Kempten), zur wohlgelungenen Aufführung. Kollege Endriß, Vorstehender der Mitgliedschaft Memmingen, dankte den Arranguren des Festes für ihre Mühe und Opfer im Namen der Gäste. Den würdigen Abschluß der Veranstaltung machte der Festball. Allen denen, die zur Verschönerung des Festes irgendwie beigetragen haben, nicht zuletzt aber auch dem Gesangsvereine „Typographia“ Augsburg für seine Mitwirkung, ferner den in Betracht kommenden Prinzipalen für die kostenlose Lieferung der Druckfachen sei an dieser Stelle herzlich dankt.

Kiel. Eine stattliche Anzahl Maschinenmeister aus Hamburg sowie aus der Provinz Schleswig-Holstein fand sich am 25. Juni in Neumünster ein, um die Gründung eines Provinzialmaschinenmeistervereins zu vollziehen. Kollege Corri (Hamburg) begrüßte die Erschienenen. Als Gäste waren anwesend Gauvorsteher Brüder und Ortsvorsitzender Lorenzen (Kiel) sowie der Ortsvorsitzende Kahler (Neumünster). Kollege Storz (Hamburg) referierte über: „Zweck und Ziele der Maschinenmeistervereine“. In recht klarer und sachlicher Weise entlegte er sich seiner Aufgabe. Der reiche Beifall bewies, daß alle Kollegen mit seinem Referat einverstanden waren. Nach ausgiebiger Debatte kam man zur Gründung eines Provinzialmaschinenmeistervereins. Gehofft hatte man auf eine noch größere Beteiligung der Provinz-Kollegen. Von den bereits bestehenden Maschinenmeistervereinen wurde den in der Provinz konditionierenden Kollegen tatkräftige Unterstützung zugesagt. Es sollen Wanderversammlungen eingeführt werden, damit allen Kollegen die Möglichkeit geboten ist, sich daran zu beteiligen. Die von den Vereinen ausgenommenen Statistiken, die recht interessant sind, sollen dem Gau- bzw. Ortsvorstand überreicht werden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen. „Die am 25. Juni in Neumünster verammelten, in Hamburg sowie der Provinz Schleswig-Holstein konditionierenden Maschinenmeister und Schweizerberger soweit sie noch keinem Maschinenmeisterverein angehören, erkliden die wirksamste Vertretung ihrer speziellen Berufsinteressen innerhalb des Verbandes in dem Maschinenmeisterverein. Aus diesem Grunde sehen sie es als ihre Pflicht an, für das Zustandekommen eines Provinzialmaschinenmeistervereins nach Kräften zu wirken.“ Gewählt wurde eine Kommission, die die Vorarbeiten in die Wege zu leiten hat. Auf der Tagesordnung stand noch die Berichterstattung vom Maschinenmeisterkongreß. In Unbetracht der vorgekauften Zeit und da die Zentralkommission in der nächsten Zeit ein Protokoll herausgibt, wurde von einer Berichterstattung abgesehen.

e. Mannheim. (Vereinigung der Stereotypen- und Galvanoplastiker, Gau Mittelrhein). Zu einer großen Veranstaltung gefaltete sich die am 25. Juni abgehaltene Versammlung. Galt es doch, an diesem Tage die Gründung der Gauvereinigung zur Hebung unsrer Sparte vorzunehmen. Recht zahlreich fanden sich die auswärtigen Kollegen, ebenso vollständig die hiesige Kollegenchaft zusammen, um sich über den Zweck und die Ziele der neugegründeten Gauvereinigung zu orientieren. Nach der üblichen Begrüßung sprach der Vorstehende in längerer Rede eingehend über die Lage der Stereotypen- und Galvanoplastiker im Gau Mittelrhein, worauf man zur Diskussion schritt, die äußerst reg war und zum Teil tarifliche Mißstände aufrollte, deren Be-

seitigung unser Hauptziel werden muß. Eine zu Anfang des Jahres aufgenommene Statistik brachte genügend Beispiele, wie nötig es ist, sich zusammenzuschließen, da doch gerade die Stereotypen- und Galvanoplastiker die ungeschickteste und schwerste Arbeit im Buchdruckgewerbe zu verrichten haben. Trotzdem fanden unsre schon seit längerem verbreiteten Rundschreiben keine Beachtung, was gewiß als ein Zeichen großer Interesslosigkeit zu deuten ist, zu deren baldiger Beseitigung wir durch tatkräftige Agitation unter den uns noch fernstehenden Kollegen beitragen müssen. Sämtliche Vertreter bewerteten gerade in dieser Hinsicht, daß es noch immer Kollegen gibt, die weder Versammlungen besuchen, noch es für nötig halten, ihre eignen Interessen an richtiger Stelle zu vertreten. Von den erschienenen Kollegen wurde der Beschluß des Vorstandes, die Einführung der Rundsendungen im Gau anzuregen, akzeptiert. Wir werden die Mühe nicht scheuen, den Mitgliedern lehrreiche und mannigfache Zusammenstellungen zu unterbreiten, um den vereinzeltstehenden und jüngeren Kollegen Gelegenheit zur Weiterbildung zu bieten. Die Wahl des Vorstandes erledigte sich durch Wiederwahl bzw. Neuwahl für die infolge der Einteilung neu zu besetzenden Ämter. Sämtliche Zuschriften sind bis auf weiteres an den Vorstehenden G. Prasse, R 7, 11, zu richten. Nach Erledigung einiger interner Punkte fand die Versammlung ihren Abschluß mit einem Appell des Vorstehenden. An alle Kollegen, die unsrer Vereinigung noch fernstehen, richtete wir die dringende Bitte, der Sparte beizutreten und mitzuarbeiten an der Hebung und Förderung unsres Berufs. Im Schluß wüßten wir nicht verfehlen, der Süddeutschen Vereinigung für ihre tatkräftige Unterstützung zu danken.

Neubabelsberg. (Vierteljahrsbericht). Die am 22. Mai abgehaltene Monatsversammlung nahm bei ziemlich guter Beteiligung einen anregenden Verlauf. Gauvorsteher Hannack (Stettin) hielt uns über einen Antrag betreffs Angliederung an den Tarifkreis VIII einen Vortrag, der eine lebhaft, aber sachliche Diskussion auslöste. Sodann wurde einem Vorschlage des Potsdamer Ortsvereins zugestimmt, unser diesjähriges Johannisfest in Anschluß an den hierorts stattfindenden Gantag zu begehen, was nun auch inzwischen geschehen ist. Das Fest verlief in schönster Weise. — In der am 27. Mai stattgehabten kombinierten Versammlung der Ortsvereine Potsdam und Neubabelsberg wurde uns durch Gauvorsteher Hannack Bericht erstattet über die Generalversammlung. In trefflichen Ausführungen führte uns der Referent die einzelnen Details der Tagesordnung der Generalversammlung vor Augen und entzerte am Schluß seiner Ausführungen ungetheilten Beifall. Die Fragen bei der nunmehr einsetzenden Diskussion beantwortete Vortragender in seinem Schlußworte zur allgemeinen Zufriedenheit und gelangte schließlich folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heute, am 27. Mai, in Potsdam stattgehabte Versammlung der Ortsvereine Potsdam und Neubabelsberg erklärt sich mit den Ausführungen unsres Gauvorstehers Hannack (Stettin) betreffend die Generalversammlung des Verbandes in Hannover einverstanden und ersucht die Beisitzenden, bei der bevorstehenden Tarifrevision für unsre Forderungen voll und ganz einzutreten zu wollen.“ — Die am 10. Juni tagende Versammlung befaßte sich außer mit der Durchberatung der Anträge zum Gantage meist mit Angelegenheiten interner Natur. Der durchschnittliche Mitgliederbestand hat sich auf der bisherigen Höhe behauptet. Nur wäre zu wünschen, daß der kollegiale Geist etwas mehr aufleben möchte zum Wohl unsres Ortsvereins und seiner Mitglieder.

Neudamm. Am 2. Juli fand hier selbst unter reger Beteiligung der ortsanfässigen wie auch der Kollegen aus den Rudokern Kistrin und Soldin eine öffentliche Buchdruckerversammlung statt, zu welcher unser Gauvorsteher Paul Hannack das Referat übernommen hatte. Kerner verstand es, in einem einviertelstündigen jessenden Vortrage den anwesenden Kollegen, unter denen sich auch ein Teil uns noch fernstehender befand, die Notwendigkeit des Zusammenstehens vor Augen zu führen. Des weiteren streifte Kollege Hannack unsre Generalversammlung, wies auf die bevorstehende Tarifrevision hin und ermahnte zum Eintritt in unsre Reihen und somit zur reger Anteilnahme an unsren Bestrebungen. Hieran schloß sich die Feier unsres Johannisfestes, die sich ebenfalls eines guten Besuchs zu erfreuen hatten. Die zu Gehör gebrachten Vorträge unsres Gesangsvereins „Typographia“ und des Berliner „Mittels“ verdienen mit Recht volle Anerkennung. Wenn auch am Nachmittag Jupiter Pluvius seine Schleusen öffnete, so hat dieses dem alten Buchdruckerhumor keinen Abbruch getan. Das Fest ist als ein wohlgeklungenes zu bezeichnen und wird allen Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben. Unserm Kollegen Hannack wie auch allen denen, die zur Verherrlichung des Festes beigetragen haben, sagen wir besten Dank.

G. K. Regensburg. Zu unserm Johannisfeste, das wir am 2. Juli unter zahlreicher Beteiligung der Kollegen mit ihren Familien feierten, hatten sich gemäß der Einladung des hiesigen Ortsvereins die Kollegen aus Amberg, Weiden und Cham eingefunden. Anlässlich des abgehaltenen kleinen Feischoppens wurde ein von allen Selten freudig begrüßter Vorschlag angenommen, nach welchem alle zwei Jahre das Johannisfest für die dem Kreis Oberpfalz angehörenden Mitgliedschaften und Kollegen gemeinsam abgehalten wird. Als nächster Ort für 1912 wurde Amberg bestimmt, und wenn nicht alle Umstände trügen, werden die Amberger Kollegen dies die Mitgliedschaft alles anstreben, um den Kollegen n der ganzen Oberpfalz kollegiale und angenehme Stunden zu bereiten. Also,

auf Wiedersehen zum Johannisfest 1912 in der alten Eisenstadt Amberg!

Regensburg. Die Maschinensehervereingung für Niederbayern und Oberpfalz hielt am 25. Juni in Regensburg ihre diesjährige Generalversammlung ab. Aus den Druckorten Cham, Deggendorf, Passau, Regensburg und Straubing fanden sich hierzu die Spartenkollegen ein. Regensburg und Passau waren leider im Verhältnis zur Mitgliederzahl nur minimal vertreten. Nach Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden Löher und den Ortsvorsitzenden von Deggendorf, Kollegen Hasenköpfer, kamen die Protokolle, Massen- und Jahresberichte zur Verlesung, die die ungeteilte Zustimmung der Versammlung fanden. Hierauf erstattete Kollege Neumeyer, der als Delegierter zum zweiten Maschinenseherkongresse nach Hannover entsandt war, ein ausführliches Referat über diesen, woran sich eine lebhafteste Diskussion schloß. Bei der später vorgenommenen Vorstandswahl wurde u. a. Vorsitzender Löher und Kassierer Neumeyer wiedergewählt. Als nächstjähriger Generalversammlungsort wurde Passau gewählt. Nachdem Kollege Zeller (Straubing) dem bisherigen Vorstande den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, war die anregend verlaufene Generalversammlung beendet. — Am Nachmittag vereinigten sich die Kollegen auf dem schön gelegenen Rieslingsteller zu gemüthlichem Beisammensein. Alle waren des Lobes voll über das herrliche Landschaftsbild, das hier der Bayerische Wald dem Auge des Beschauers bot. Die größte Mehrzahl der Versammlungsteilnehmer hatten den tags vorher fallenden Feiertag dazu benutzt, den Arber, den König des Bayerischen Waldes, zu besteigen.

M. Solingen. Die am 1. Juli abgehaltene, sehr gut besuchte außerordentliche Generalversammlung hatte sich u. a. mit der Erhöhung des Beitrags zur Gaukasse zu befassen. Es entspann sich darüber eine längere Debatte. Nämlich einmütig wurden die Vorschläge: das „Korr.“-Obligatorium aufzuheben resp. es zu halbieren, zu verwerfen. Auch konnte man sich mit der Aufhebung der Zuschussklasse hier am Orte nicht befassen und gelangte schließlich der Antrag: den Ortsbeitrag von 1,50 Mk. auf 1,55 Mk. zu erhöhen, zur einstimmigen Annahme.

Wien. In der am 25. Juni abgehaltenen Versammlung, die sich eines guten Besuchs erfreute (es waren auch drei Wittinger Kollegen erschienen), erstattete Kollege Schweinitz (Hannover) Bericht über die siebente Generalversammlung. In einhelfstündiger Rede entlegte sich der Referent seiner Aufgabe. Es wurde ihm einmütig Beifall zuteil. In der Diskussion erklärte man sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden und verspricht, alles einzusetzen, um die Tarifgemeinschaft hochzuhalten; sie erwartet aber von den Gehilfenvertretern, daß bei den Tarifberatungen in bezug auf Entlohnung der Gehilfen den heutigen Verhältnissen Rechnung getragen wird.“

cr. Zweibrücken (Pfalz). Nachdem die Firma Zweibrücker Druckerei G. m. b. H. Verlag des „Pfälzischen Merkur“ bereits im vorigen Jahr anlässlich eines günstigen Geschäftsabchlusses eine Lohnerhöhung von einer Mark pro Woche und eine Ferienverlängerung von drei auf sechs Tage (ohne Karenz) in anerkennenswerter Weise bewilligt hatte, erhielt das Personal dieses Jahr aus dem gleichen Anlaß eine Gratifikation von je einem vollen Wochenlohn. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung wurde in Rücksicht auf die bevorstehende Tarifrevision Abstand genommen. Zugleich wurde seitens der Direktion die Versicherung gegeben, daß sie bestrebt sein werde, das Personal alljährlich am Gewinne partizipieren zu lassen. Gewiß ein löbliches Bestreben!

Rundschau.

Ferien! In Pulsnitz (Sachsen) gewährte die Buchdruckerei des „Pulsnitzer Wochenblatt“ ihrem Personal einen Erholungsurlaub von drei bis fünf Tagen. — Die Markgräfler Nachrichten in Müllheim (Waden) bewilligten einen Urlaub nach fünfjähriger Karenz. In welchem Umfang wurde uns nicht mitgeteilt. — In Oldenburg i. Gr. läßt die Buchdruckerei Würdemann ihren Gehilfen neun Tage Ferien zukommen. — Die Buch- und Steindruckerei Wiehlfle in Danzig bewilligte ihren Gehilfen drei Tage Ferien. — Dem Personale der Farger Buchdruckerei und Verlagsanstalt (Gebr. Jochenstein) in Thale a. S. wurden ohne Karenz zwei, bei zwei- bis vierjähriger Geschäftzugehörigkeit drei, bei vier- bis sechsjähriger fünf und bei sechs- bis zehnjähriger acht Tage Ferien gewährt.

Ein Johannisfest als politische Versammlung einzuführen und darin alle nur erdenklichen Gefahren für das fernere Wohl und Gedeihen des deutschen Vaterlandes zu erblicken, blieb zwar gelehrten Männern, einem Lehrer und einem Arzt, in einem kleinen Städtchen an der Nordsee vorbehalten. Hatte sich da einer unserer freisinnigen Ortsvereine vorgenommen, in diesem Jahre sein Johannisfest „auf dem Lande“ zu feiern und dazu einen landschaftlich nicht üblen Ort ausfindig gemacht. Alles ging nach Wunsch: ein passendes Festlokal war gefunden, ein Festausflug befand sich in lieberhafter Tätigkeit, Festarten waren in Druck und die Musik war bestellt. Da plötzlich erklärte die Wirtin des Festlokals, sie weigere sich, ihre Räume herzugeben. Gründe: Sie

habe erfahren, daß ein Nebner aus Bremen kommen werde, und das wäre eine politische Versammlung: „un Se weeten doch, dat wi dat hier nich dröft!“ (daß wir das hier nicht dürfen). Alle Bemühungen unseres Kollegen, die Frau zu überzeugen, daß von einer politischen Versammlung gar nicht die Rede sein könne, es sei eine Festivität wie jede andre, bei der eine Festrede gehalten würde wie ebenfalls bei unzähligen andern Festen, waren vergeblich. Dann machte der Festausflug einen letzten Versuch mit Schabenerjagansprüchen. Die schlugen durch: das Lokal wurde wieder zugelegt. Bei der letzten Verhandlung stellte sich nun heraus, daß eine Bearbeitung des antipolitischen Gewissens von dritter Seite erfolgt war, und der Zufall führte kurz darauf zur Entbedung der wohlmeinenden Wirtin. Und siehe da: ein Sanitätsrat und ein Lehrer waren es. Der Lehrer schloß folgte so: Angehörige der freien Gewerkschaften sind Sozialdemokraten; er kenne viele Buchdruckergehilfen als Sozis. Die Buchdruckergehilfen wollen hier ein Fest feiern; ein Nebner komme, das gäbe eine politische Versammlung der staatsstützenden Elemente unter dem Deckmantel eines Festes. Vor solchem Unheile müssen wir unsere Stadt bewahren usw. Der Sanitätsrat scheint gleicher Ansicht gewesen zu sein. Und so kam es, daß im Jahre 1911 ein Fest zu Ehren unseres Altmeisters Gutenberg beinahe vereitelt worden wäre, weil den Buchdruckern eben alles zutrauen ist!

Vor einem Schwindler Wolman Wartmann oder Hartmann, wie er sich abwechselnd vorzustellen beliebt, warnt die Sektion Basel des Schweizerischen Typographenbundes sowie der Bezirksvorstand unseres Verbandes in Mülhausen i. Elz. Der Betreffende geht mit einem zu Unrecht in seinem Westge befürchtlichen Ausweis über Hinterlegung seines Verbandsbuchs beim deutschen Verbandsvorstande haussieren und brandschatzt gutgläubige Kollegen. In der Schweiz und Frankreich hat er sich Kollegen gegenüber eine Reihe unehelicher Handlungen zuzulassen kommen lassen, weshalb schon in den Verbandsblättern dieser ausländischen Organisation vor dem angebl. „Fremdenlegionär“ gewarnt wurde, der nun, da ihm der Boden im Auslande zu heiß wurde, glaubt, in Deutschland seine Schwindeleien fortsetzen zu können.

Eine städtische Druckerei für lithographische Arbeiten wird in Stuttgart als Abteilung des Vermessungsamts errichtet werden.

Redakteurwechsel. Der bisherige Redakteur der „Helvetischen Typographia“, Hans Müller, wurde als Redakteur der ab 1. Oktober d. J. in St. Gallen täglich erscheinenden „Volksstimme“ gewählt.

Wissenschaft und Handwerk. Wie groß die Vorteile sind, wenn Technik und Wissenschaft eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig ergänzen, geht aus einem auch den Mann der Wissenschaft hoch ehrenden Nachruf hervor, den der bekannte Professor Ernst Hädel dem kürzlich verstorbenen Lithographen Adolf Giltich in Jena widmete. Ernst Hädel schreibt: „Im ganzen hat Adolf Giltich im Laufe der 42 Jahre unserer gemeinsamen Arbeit über 400 Tafeln in Großquart- oder Folioformat für mich gezeichnet und lithographiert; außerdem zahlreiche kleine Tafeln in Oktavoformat. Die Ausführung meiner Handzeichnungen, die er vielfach ferrigierte und verbesserte, waren überall gleich sorgfältig, geschmackvoll und naturgetreu. Ohne seine unschätzbare Mitarbeit, ohne seine unermüdete Vertiefung in die große Aufgabe wäre es mir niemals möglich gewesen, dieses ungeheure Arbeitsmaterial zu bewältigen. Ebenso wäre es ohne ihn mir nicht gelungen, die 100 Tafeln meiner „Kunstformen der Natur“ herzustellen, die viel dazu beigetragen haben, das Interesse und Verständnis der verborgenen Schönheiten der Natur in weitere Kreise zu tragen.“ Hädel schließt: „Meister Giltich hat zwar bei Lebzeiten von keiner Fakultät die Würde eines Doctor honoris causa erhalten, die er wohl verdient hätte. Aber er wurde schon seit Jahren von vielen Studenten in Jena, die sich seiner wertvollen Belehrung im mikroskopischen Beobachten und Zeichnen erfreuten, als „Herr Doktor Giltich“ angeredet und verehrt.“

Die Pflicht zum Besen aller eingehenden Drucksachen wurde durch eine Eideszuschiebung und daran schließende Entscheidung kürzlich an Gerichtsstätte ausgesprochen. Ein Kaufmann hatte eine mit 3 Pf. frankierte Drucksache eines Rechtsanwalts unbeachtet gelassen, durch die ihm mitgeteilt wurde, daß angenommen werde, er stimme einem Vergleich in einer Konkursache zu, wenn er nicht gegen diese Auffassung Protest erhebe. Später behauptete nun der Kaufmann, von einem Vergleichsvorschlag keine Ahnung zu haben, weshalb er unter Eidesablage bekunden sollte, ob er die in Frage kommende Drucksache in Händen gehabt habe oder nicht. Diese Form der Eideszuschiebung lehnte der Kaufmann ab, weil er sich nur bewußt war, den Inhalt der Drucksache nicht zu kennen, aber nicht beschwören konnte, sie überhaupt nicht in Händen gehabt zu haben. Er begründete seinen Wunsch auf andre Fragestellung damit, daß im Geschäftsleben sehr viele Drucksachen von den Adressaten unbeachtet blieben. Das Gericht blieb aber bei seiner beherrschenden Fragestellung. Der Kaufmann konnte den Eid nicht leisten; er verlor den Prozeß.

Sommerurlaub und technisch-industrielle Beamte. Die „Deutsche Industriebeamtenzeitung“ fordert in letzter Zeit ihre Leser und die Mitglieder des Bundes der technisch-industriellen Beamten, zu planmäßiger Aktion zur Herbeiführung eines angemessenen Erholungsurlaubs auf. In dem Aufsatze wird kurz und bündig erklärt: Sommerurlaub braucht jeder Angestellte, der

jahraus jahrein in der Enge des Büros oder der Werkstatt nervenzerrüttende geistige Arbeit leistet. Viele Arbeitgeber hätten das selbst schon eingesehen und geben ihren Angestellten freiwillig eine wenn auch nur selten ausreichende Zeit zur Erholung. Aber bedauerlich groß ist die Zahl der Angestellten, denen die Bitte um Erholungsurlaub von ihrem Arbeitgeber abgeschlagen worden ist. Für sie ist es höchste Zeit, durch gemeinsames Vorgehen das zu erreichen, was ihre Kollegen alle besitzen. Hoffentlich hat dieser Appell einen guten Erfolg.

Handelskammer und Arbeiterschutz. In einem von der württembergischen Regierung erbetenen Gutachten über gesundheitspolizeiliche Maßnahmen in der Schokoladen- und Zuckwarenindustrie hat die Stuttgarter Handelskammer die Bedürfnisfrage für solche Vorschriften verneint, zumal die in Frage stehenden Betriebe schon eingehend der Beaufsichtigung durch die Gewerbeinspektion unterworfen seien. Daß eben diese Beaufsichtigung die Notwendigkeit besonderer Schutzvorschriften zeitigte, leuchtete der Handelskammer ebenso wenig ein, wie es verständlich ist, daß eine Regierung von einer Handelskammer als der einseitigen Vertretung von Unternehmerinteressen eine andre Antwort erwarten konnte.

Bürgerliche Sozialreform. Auf eine Eingabe der Handlungsgehilfenverbände hatte der Stadtmagistrat Augsburgs beschossen, die Sonntagstruhe im Handelsgewerbe in den Monaten Juli und August ganz durchzuführen und die Verkaufzeit an den übrigen Sonntagen im Jahre, von einigen Ausnahmen abgesehen, auf die Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags zu beschränken. Das Gemeindefollegium hat nun nach fünfstündiger Debatte nicht bloß dem Beschlusse des Magistrats seine Zustimmung verweigert, sondern überdies noch einen Antrag des Zentrums zugestimmt, der teilweise noch eine Verlängerung der jetzt schon bestehenden Sonntagverlängerung zur Folge hat. Ein Antrag auf Einführung der vollständigen Sonntagstruhe wurde von der Mehrheit ohne weiteres abgelehnt.

Eine zeitgemäße Forderung begründet die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung“ in einem Artikel über das Verhalten der Angestellten bei Streiks der Arbeiter. Was schon der Dresdener Gewerkschaftskongress zum Ausdruck brachte, daß Arbeiter und Angestellte in eine Kampffront zusammengehören und nicht einander feindlich gegenüberstehen sollen, wird durch diesen klar und freimütig geschriebenen Artikel mit erfreulicher Präzision so in die Praxis zu übertragen versucht, daß jeder Gewerkschaftler sich damit einverstanden erklären kann. Anlaß zur Erörterung der angebotenen Frage gab die Tatsache, daß die Unternehmer bei Streiks in letzter Zeit mehr und mehr dazu übergehen, von ihren technischen Beamten für die Dauer des Streiks die Verrichtung der Funktionen der gewerblichen Arbeiter zu verlangen. Dadurch wird der Angestellte gezwungen, zu best. wirtschaftlichen Kampfe zwischen Arbeiter und Unternehmer Stellung zu nehmen. Ein Versteckspielen hilft in der Regel nichts mehr. Die gesetzliche Rechtslage für solche Fälle liegt nun folgendermaßen: Die Tätigkeit des Angestellten ist durch seinen Dienstvertrag und durch seine Eigenschaft als Angestellter ziemlich fest umgrenzt. Eine beliebige andre Arbeit braucht er sich auch nicht zeitweise vorzuschreiben zu lassen. Genau so wenig wie jemand, der einen Tisch verkauft, einen Schrank zu liefern hat, so wenig muß der Angestellte, der sich verpflichtet hat, geistige technische Arbeit zu leisten, gewerbliche Handarbeit verrichten. Der Angestellte kann also rechtlich Streikarbeit verweigern. Es ist allerdings, so fährt der Artikelsschreiber fort, möglich, daß in Grenzfällen dies oder jenes Gericht dem Angestellten Unrecht gibt und sich auf den Standpunkt stellt, daß an sich zwar der Angestellte nicht verpflichtet sei, die Arbeit des gewerblichen Lohnarbeiters zu übernehmen, daß aber das Herkommen von ihm verlange, dies in gewissen Fällen im Geschäftsinteresse zu tun. Daran sind aber die Angestellten schuld, die ein solches Herkommen haben einzuweisen lassen. Das beste Mittel gegen eine solche Rechtspraxis sei, dies Herkommen durch die Tat gründlich auszurotten. Es wird dann weiter die Frage aufgeworfen, ob das Verlangen des Unternehmers, daß der Angestellte Streikarbeit verrichten soll, moralisch berechtigt sei. Der Unternehmer sieht sie als moralisch berechtigt an, weil er sich in solchen Momenten sagt: Der Angestellte ist mein Vertrauensmann, mein Mitarbeiter und hat als solcher in erster Linie das Interesse des Unternehmers wahrzunehmen. Nun haben aber die organisierten Techniker und auch andre Angestellte zu Genüge erfahren, daß sie meistens nur dann als Vertrauensmann und Mitarbeiter vom Unternehmer angesehen werden, wenn dieser etwas von ihnen haben will, was er sonst rechtlich nicht verlangen kann, z. B. unbegaltete Überstunden, Heimarbeit, Streikarbeit usw. Wollen die Angestellten aber selber etwas, eine Lohnerhöhung, eine Gehaltszulage usw. dann ist der kollegiale Standpunkt des Herrn Chefs völlig verschwunden. Er erklärt auch dem Angestellten wie dem Arbeiter dann, daß er für ihn nur eine bezahlte Arbeitskraft sei, die er möglichst gründlich auszunutzen suchen müsse. In dieser Auffassung könnten, heißt es dann, höchstens einige rückständige Elemente dem Unternehmer beipflichten, die in jeder Lohnbewegung, besonders in dem Streit etwas Verwerfliches, Unmoralisches erblicken und daher besonders den Verum in sich fühlen, dem „Verbrechen“ entgegenzutreten. Im Gegensatz dazu, werde der gewerkschaftlich denkende Angestellte erwägen, daß er ja ebenso wie die Arbeiter sich in der Lage des Arbeitnehmers befindet und für sich genau daselbe zu erstreben sucht, was die Arbeiter durch den

Streik erzielen wollen, nämlich eine gerechte Bewertung der Arbeitskraft und eine Arbeitszeit, deren Dauer auch ein außerberufliches Menschsein ermöglicht. Er werde sich fragen müssen, ob man wohl noch das Recht hat, für sich selbst Forderungen aufzustellen, wenn man andern, die ähnliche Forderungen für sich zu verwirklichen trachten, in ihrem Kampf in den Rücken fällt. Aus allen diesen Gründen wird darum gefordert, daß sich der Angestellte lediglich neutral verhalten soll. Kein Mensch verlange von dem Angestellten, daß er, um die Forderung der Arbeiter durchsetzen zu helfen, seine Arbeit einstellen oder verweigern soll, genau so wenig, wie die Arbeiter etwa streiken werden, um den technischen Angestellten zu den Mindestgehältern zu verweisen. Die Angestellten nehmen eine Mittelstellung ein und haben ihre Neutralität nach zwei Seiten hin zu wahren. Der Angestellte soll während eines Streiks nach wie vor pflichtgemäß die ihm zukommende Tätigkeit ausüben. Es bedeute aber eine Verletzung der Neutralität zugunsten des Unternehmers, wenn der Angestellte ohne Not Arbeiten auf sich nehme, zu deren Ausübung er rechtlich nicht verpflichtet ist. Die Frage, ob ein Streik berechtigt oder nicht berechtigt sei, schalte für den Angestellten insofern aus, als ihre Beantwortung die Konsequenz ergebe, daß eine Unterstützung des Unternehmers durch die Angestellten bei einem unberechtigten Streik der Arbeiter auch eine solche zugunsten der Arbeiter bei berechtigtem Streik voraussetzen würde. Das wäre aber keine Neutralität mehr, sondern nur noch ein Parteigreifen je nach den Umständen. Auch das Arbeiten mit Streikbrechern wird vom zivil- und strafrechtlichen Standpunkte aus als sehr bedenklich für die Angestellten bezeichnet. Die Gefahr von Betriebsunfällen verpflichte sie, die Arbeit mit ungeschultem Personal abzulehnen. Darum müßten es die Angestellten zur unbedingten Verkehrsmitte erheben, daß in allen wirtschaftlichen Kämpfen der Unternehmer und der Arbeiter ihre Neutralität gewahrt bleibt.

Französische Gewerkschaftstaktik. In einer Konferenz der Gewerkschaftsvorstände und Arbeitsräten Frankreichs wurde mit 102 gegen 11 Stimmen beschlossen, sich mit allen Mitteln gegen die Durchführung des Altersversicherungsgesetzes zu wenden. Die französischen Gewerkschaftler wollen keine Vertragspflicht der Arbeiter anerkennen. Ferner wurde mit 75 gegen 43 Stimmen beschlossen, daß Gewerkschaftsfunktionäre bei Verlust ihres Amtes keine politische Kandidatur annehmen dürfen. Diese Beschlüsse sind in der Hauptsache auf den starken Einfluß anarchistischer Strömungen im Lager der französischen Gewerkschaften zurückzuführen.

Kleine Gewerkschaftsnachrichten. 250 Unternehmer im Hamburger Holzgewerbe haben beschlossen,

bei ihrem Schutzverband eine Reform des Arbeitsnachweises anzugehen und Friedensverhandlungen mit den seit sechs Wochen ausständigen Arbeitern einzuleiten. — In Leipzig haben die Bäckergesellen mit 588 gegen 49 Stimmen beschlossen, in Streit zu treten, weil die Innungsmeister durch Verschleppung bisheriger Verhandlungen mäßige Forderungen zu hintertreiben versuchten. Viele Gesellen kehrten nach der Abstimmung überhaupt nicht mehr in die Betriebe zurück, weshalb mehrere Meister die Forderungen schon bewilligt haben. — In Elberfeld kam für das Bäckergewerbe ein günstiger Tarifvertrag zustande.

Literarisches.

„Schwarzlünstlers Freudentag“. Originelle Postkarten sind es, die Kollege C. Fritz in Frankfurt a. M. Böttgerstraße 25, in einer fünfteiligen Serie auf den Markt gebracht hat. Vorder- und Rückseite zeigt dem Empfänger solcher Karten schon auf den ersten Blick, daß etwas ganz Besonderes los sein muß, wenn er eine solche Karte von einem pustenden Stephansjünger überreicht bekommt. Es ist doch einmal etwas andres; wenn es auch nicht gerade dem allerfeinsten Geschmack eines modernen Antipetipatientenschwärmers entspricht. „Schwarzlünstlers Freudentag“ sind eine Postartenkollektion, die auf jeder Buchdruckerfestivität trotz dem nicht zu den schlechtesten zählen wird. Ihre fünffarbige Linienumrandung auf beiden Seiten sind wahrlich keine Traueränder, und die so eingerahmten „Illustrationen“ veraten so viel köstlichen Humor als zu jeder Veranstaltung, „Sitzung“, zu jeder Wasser- oder Landpartie fröhlicher Buchdrucker-Gesellen von Rechts wegen und von alters her gehört. Der billige Preis der Kollektion von nur 25 Pf. ist der Ausführung angemessen.

Verschiedene Eingänge.

„Sport und Arbeiter“. Von Dr. A. Silberstein. Preis 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW 68, Lindenstraße 69.

Briefkasten.

M. in M.: Gegenwärtig ist uns nichts Nachteiliges bekannt. — R. Sch. in Berlin: Derartige Notizen gehen über den Rahmen der in Frage kommenden Rubrik hinaus. — G. K. in Leipzig: Lassen Sie doch jener Frachschrift das Vergnügen, in ihrem Vereinsreporter zu zeigen, daß sie den Bündlern näher steht als andern Organisationen. Solche Sympathien werden jedenfalls uns am allerwenigsten schaden. — R. H. in Frankfurt a. M.: Alld in diesem Falle groß geschrieben. — W. K. in Hamburg: Wir empfehlen Ihnen das billigere Buch, da es als Leitfaden

seinen Zweck erfüllt. Auf theoretischem Wege kommen Sie nach unserer Meinung nicht zum gesteckten Ziele. — G. B. in Weidenbrunn: Sie haben noch 1,25 M. einzufenden. — G. H. in Deggendorf: 2,15 M. — Nach Regensburg: 2,30 M.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 L. Fernsprechnr. VI. 11191.

Breslau. Die Herren Funktionäre werden ersucht, dem Seher Hermann Eckert aus Wohlau (Hauptbuchnummer 61887) anstatt zehn nur neun Beiträge einzutragen und das Abreisedatum in 21. Juni umzuändern. Greifswald. Der Geschäftsführer Theodor Biedel, welcher von hier mit Resten und ohne Buch nach Wiesbaden abgereist ist, wird aufgefordert, seine Verbindlichkeiten innerhalb acht Tagen mit dem Ortskassierer F. Krüger, Baustraße 28 I, zu regeln, andernfalls Ausschluß beantragt wird. Die Herren Kollegen wollen Biedel hierauf aufmerksam machen.

Leipzig. Dem Seher Max Herrmann aus Leipzig-Sellerhausen wurden angeblich in Linz Buch (Hauptbuchnummer 81783, Leipzig 3648) und sämtliche Legitimationspapiere gestohlen. Er erhielt ein neues Buch (Leipzig 3687) ausgestellt und wird erferes hiermit für ungültig erklärt.

Adressenänderungen.

Bunzlau (Schl.). Vorsitzender: Ewald Brambach, Pappelstraße 1.

Köln. Das Bureau des Gaus Rheinland-Westfalen und des Bezirks Köln befindet sich Gereonshof 28, Telephon B 2060, ebenfalls der Arbeitsnachweis.

Veranstaltungskalender.

Regensburg (Saale). Versammlung Mittwoch, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Breslau. Schriftführer, Stereotypen- und Galvano-Druckerei, Versammlung Sonntag, d. 16. Juli, nachmittags 1 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 3.

Chemnitz. Maschinensetzervereinigung Sonntag, den 15. Juli, abends 9 Uhr, im „Bettner Hof“, Augustusburger Straße 25.

Sera. Maschinensetzervereinigung Mittwoch, den 12. Juli, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Goldene Krone“, Reichstraße.

Grimma. Versammlung Sonntag, den 15. Juli, abends 9 Uhr, im Restaurant „Rägershof“.

Köln. Bezirksversammlung Sonntag, den 20. August, nachmittags 10 Uhr, im Rügenstraße, im Restaurant „Platz“. Beiträge bis 5. August an den Vorsitzenden.

Oberlahnste. Maschinensetzervereinigung Versammlung am Sonntag, den 16. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Rutenburg“.

Oldenburg i. Gr. Versammlung Donnerstag, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Erster Rotationsmaschinenmeister

für Frankenthaler Vierrollenmaschine bis 14. August nach München in angenehme, dauernde Stellung gesucht. Nur tüchtige Kräfte mit mehrjähriger Praxis werden berücksichtigt. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung befördert die Geschäftsstelle b. Wl. unter Nr. 337.

Galvanoplastiker

nüchtern, zuverlässiger, tüchtig im Brägen, Abbeizen und Nichten und an sauberes Arbeiten gewöhnt, möglichst sofort in selbständige Stellung gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten. Richard Schner, Kassel.

Stempelschneider

in Jung, jüngerer Mann, militärfrei, wird per sofort nach München gesucht. Schriftliche Offerten mit Gehaltsansprüchen werden erbeten an Hühnermann & Co., Berlin N 20.

Typsetzer.

Mit dem Mechanismus vollständig vertraut, äußerst korrekter Typsetzer sucht in Dresden oder Leipzig Stellung. Bessere Angebote (Beantwortung zugesichert) unter Postlagerkarte Nr. 46 Dresden, Nr. 25 erbeten. 1350

Stempelsetzer
Akzidenzsetzer
der auch vulkanisiert
31 I., verh., suchst Stelle.
Off. an
Wick, Weidobrunn (Thür.)

Schwarzlünstlers Freudentag eine Serie (8 Stück) humorvoller Postkarten für Buchdrucker-Feste, Serie 26 Fig. Porto 6 Fig. Muster an Ortsvereins-Vorsitzende kostenlos. C. FRITZ, Frankfurt a. Main, Böttgerstraße 25.

Technikum für Buchdrucker Leipzig-R. 280. Bildungsstätte für Söhne von Buchdrucker-Arbeitern und Buchdruckern, welche sich für lachende Stellungen vorbereiten wollen. — Vorbereitungskursus für die Meisterprüfung. Man verlange Prospekt.

Auf Teilzahlung Präzisions-Uhren u. Brillanten Schmuck
Berlinertrage unter Angabe des Gewichtes in Karat; bei Herrenuhren unter Angabe des Goldgewichts der Gehäuse. Streng reelle Bezugsquelle. Katalog m. 4000 Abbild. gratis u. franko
Jonass & Co., G. m. b. H. BERLIN H. 407. Belle-Alliancestrasse 3

12 maßgebende Zeitschriften erwähnen lobend das Annoncen-Vorlagewerk „Lokale Reklamekunst“ 8 Bogen stark. 3,45 Mk. u. Nachnahme. F. W. Kramer, Essen-R. 5, Donau 29. [349]

Erhaltungsaufenthalt (eigentl. priv.) für einige Wochen sucht junger Buchdrucker. Off. m. Pr. erb. unter B. 33041, Leipzig, Postamt 15. [348]

Die besten photographischen Apparate, Reisezeug, auch Uhren und Goldwaren liefern gegen kleine monatliche Teilzahlungen
Jonass & Co., Berlin H. 407. Belle-Alliancestr. 3 — Geogr. 1889. 1. Jährl. Vor- und über 25000 Uhren Hunderttaus. Kundn. Viele tausend Anerkenn. Kat. mit über 4000 Abbild. gratis u. franko

Was wollen Sie wissen? Sie finden alles!!! im Neueste Ausgabe, 2 Bde., 24 Mk. Ged. in Land nach Indien, Transhimalaja je 2 Bde., 20 Mk. Krüger, Technik der B. Akzidenz, 6 Mk. gegen monatliche Teilzahlungen zu beziehen durch H. Witzsch, Dresden-N., Rühlfertstraße 61. Prospekte kostenfrei! Kollegen als Vertreter gefndt! [33]

H. MATHAEUS DESSAU Flossergasse 46 Katalog gratis u. fr.

Am 19. Juni verstarb auf See unser wertos Mitglied, der Setzer (Schiffsdrucker) Valentin Lauer aus Darmstadt, im 25. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 6. Juli verschied nach längerem, schwerem Leiden unser trauer Kollege, der Maschinensetzer Joseph Kiermaier im Alter von 84 Jahren. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. [356] Der Ortsverein Deggendorf (V. d. D. B.).

Unsere Kollegen, den Herren Otto Ludwig und Franz Mende zu ihrem 25jährigen Verbandsjubiläum, sowie unserem Senior Herrn Gustav Erdmann zu seinem 50jährigen Berufsjubiläum die besten Glückwünsche. [355] Der Ortsverein Greiz.

Für nur 35 Mark liefern wir gegen monatliche Teilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle

Klassiker-Bibliothek
enthaltend die Werke von Schiller, Goethe, Lessing, Körner, Hauff, Lenz, Uhland, Shakespeare, Kleist, Heine. 10 Werke, zusammen 72 Bände in 24 eleganten Ganzleinenbinden eingebunden. [351]

Klassikerverlag Otto & Ko. Berlin - Schöneberg, Martin-Luther-Straße 68.

Deutsches :: In Freud und Leid
Buchdrucker- :: Ein gut Geleit! ::
Liederbuch ::
Preis direkt 1,25 Mk., im Buchhandel 1,75 Mark :
Herausgeber Willi Krahl
Verlag von Radelli & Hille
Leipzig, Salomonstraße 8

Seitenmaß mit sämtlichen Einteilungen 20 Pf. C. Fritz, Frankfurt M., Böttgerstraße 25.

Am 6. Juli verschied in Deggendorf nach achtwöchiger Krankheit unser wertos Mitglied Joseph Kiermaier im Alter von 81 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt. [357] Die Maschinensetzervereinigung für Niederbayern und Oberpfalz.